Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrirten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 135. | Breslau, Mittwoch, den 13. Juni 1894. | 5. Jahrgang.

Gemeingefährlich.

Die Ansprüche der Agrarier an die Volkskraft wachsen von Tag zu Tag. Ohne Scrupel bemessen die Landbarone ihre Forderungen nach ihrer ins Ungemessene wachsenden Herrsch- und Genußsucht. Es geht ihnen dabei das Verständniß für das Gemeingefährliche ihres Beginnens ab, da sie nur immer die günstige Wirkung ihres Verlangens für sich selbst im Auge haben. Ob andere zu Grunde gehen, wenn sie für die nothleidenden Junker immer und immer wieder bluten müssen, kümmert diese nicht. Oder ob die Grundsäulen des Staates und der Gesellschaft erschüttert werden, wenn die wirklich producirenden Kräfte, die Arbeiter, an Leib und Seele herabgedrückt werden, das kommt bei dieser Sorte Menschen noch nicht einmal in zweiter Linie in Betracht.

Erst muß die „standesgemäße“ Erhaltung der „Edelsten der Nation“ gesorgt werden. Denn was sollte aus der Menschheit werden, wenn diese hochedlen Geschöpfe ihre Stammbäume aus der alten guten Raubritterzeit nicht um einige Sprossen verlängern könnten?

Die Arbeiter, die Bauern, die kleinen Gewerbetreibenden sind nicht zu dem „Berufe des Herrschens“ geboren. Das Herrschen kommt nur denen zu, denen das Wörtchen „von“ schon in der Wiege an ihren Namen gehängt wird.

Schlimm genug, daß sich in neuerer Zeit sogar bürgerliche Emporkömmlinge vermessen, ein Wörtchen im Staate mitreden zu wollen. Wenn nun gar noch die Arbeiter Anspruch daran erheben, daß auch ihr Wort gehört, ja sie sogar zur Theilnahme an den Staatsgeschäften herangezogen werden sollen, so ist das der offenbare Umsturz aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse!

Was ist denn so ein Arbeiter? Was versteht er denn von der Welt? Er ist schon durch die Geburt bestimmt, zu dienen, denn — „Wenige sind auserwählt“, und das sind die begnadeten Geschöpfe, denen die Erde bei der Geburt schon meilenweit zugetheilt ist.

Der Besitz adelt, der Besitz giebt Verstand, der Besitz erst erhebt den Menschen übers Thier — ein arm Geborener weiß und spürt davon nichts. Es ist schon ein Glück für ihn, daß er auf dieser schönen Erde geduldet ist. Was will er noch mehr?

Und wie wird für ihn gesorgt!

Für ihn wird extra gekocht, wenn er im Dienst der Begüterten sich befindet, damit er sich des Leibes Gesundheit nicht schädige an der Herrenspeise. Sein ganzer Organismus ist eben von anderer Construction, und es wäre ein Frevel, diese zu stören. Er befindet sich doch nur wohl, wenn er recht kräftig geschanzt hat und dann mit den mäßigsten Bissen den Magen nicht überlädt. Reichliches Essen macht träge und verführt am Ende gar zum — Contractbruch.

Was sagten wir da?

Sollte der Contractbruch unter den ländlichen Arbeitern etwa gar deshalb eine so „gemeingefährliche Ausdehnung“ angenommen haben, wie der „Deutsche Landwirthschaftsrath“ in einer Eingabe an den Bundesrath behauptet, weil diese Arbeiter zu gut genährt sind? Da hätten ja die edlen Junker in Ostelbien mit ihrer Herzensgüte etwas angerichtet, das nicht wieder oder höchstens durch den — Strafrichter gut gemacht werden könnte.

Richtig! Der Strafrichter ist ein probates Mittel! Wissen die Undankbaren, die der „Edelsten“ Aecker bestellen durften und dabei lebten, „wie der liebe Gott in Frankreich“, die Güte und Fürsorge ihrer „Herren“ nicht zu schätzen, verließen sie schnöde „den Dienst“, dann muß der Strafrichter die Gerechtigkeit auf Erden herstellen und die Frevler „ins Loch“ sperren. Dort mögen sie dann über ihr verscherztes Erdenglück nachdenken, Einkehr bei sich selbst halten und dann reumüthig in ihr — altes Joch zurückkehren.

So fordert es der Lauf der Gerechtigkeit — wenigstens nach Ansicht des „Deutschen Landwirthsschaftsraths“.

Vor Kurzem druckten wir die diesbezüglichen Wünsche der benannten Interessenvertretung der Agrarier ab, müssen sie heute aber des besseren Verständnisses wegen doch noch einmal wiederholen; sie lauten also:

1. Der immer mehr um sich greifende Contractbruch der ländlichen Arbeiter gefährdet nicht nur den landwirthschaftlichen Betrieb des einzelnen Arbeitgebers, sondern hat durch Schädigung der producirten Nahrungsmittel und Schwächung der Leistungsfähigkeit des Grundbesitzes gemeingefährliche Ausdehnung angenommen; eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage ist deshalb erforderlich. 2. Die civilgerichtliche Schadenersatzklage zur Verfolgung der verletzten Rechte des Arbeitgebers ist in fast allen Fällen bei der Besitzlosigkeit des Arbeiterstandes erfolglos. 3. Das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Antritt, Fortsetzung und Aufhebung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses muß durch sofort vollstreckbare Entscheidung der Ortspolizeibehörde geregelt werden, ohne der späteren richterlichen Entscheidung vorzugreifen. 4. Der böswillige Contractbruch sowie die Verleitung zu demselben sind strafrechtlich zu verfolgen und mit angemessenen Strafen zu bedrohen. 5. Eine Einbehaltung des Lohnes bis zu einem procentualen Satze oder für eine bestimmte Zeitdauer ist dem Arbeitgeber bis zur Erfüllung des Contractes durch den Arbeiter bei vorher erfolgter Abmachung gestattet.

Hatten wir Unrecht, als wir oben die hochedlen Absichten der Agrarier glossirten? Nein! Nur wollen wir beileibe nicht den Irrthum aufkommen lassen, als glaubten wir, der Contractbruch greife unter den ländlichen Arbeitern um sich, weil diese „der Hafer steche“.

„Aneinander gekettet“.

Amerikanischer Criminal-Roman von

Otto von Ollendorf.

15] Nachdruck verboten.

„Mistreß Strattons Leiche,“ fuhr Skerrett fort, „fand man im Wasser, aber ihre Lage war derart, daß man deutlich sah, man habe sie hineingelegt. Man fand ein Stück in der Hand derselben und doch ist es klar, daß die Mörder dasselbe in jene Hand gepreßt. Mrs. Stratton ist auf schreckliche Weise verstümmelt und entstellt durch zahlreiche Messerstiche und doch war sie nur durch einen einzigen Schlag getödtet worden —“

„Bravo! Bravo!“ rief Mr. Blant wie entzückt.

„Nein — nicht doch — kein Bravo schon jetzt!“ entgegnete Mr. Skerrett, „denn mein Faden ist gerissen. Wenn eine Annahme richtig wäre, so müßten die Mörder das Beil ganz sacht niedergelegt haben.“

„Aber das schwächt doch Ihre allgemeine Theorie nicht ab,“ erwiderte Mr. Blant exaltirt.

„Es ist klar, nein, entschieden, daß die Mörder beabsichtigten, zu verfahren, wie Sie es erklären, aber ein unvorhergesehes Ereigniß veränderte ihren Plan.“

„Vielleicht, möglicherweise ist es so. Aber noch etwas Anderes.“

„Was?“

„Nichts, wenigstens jetzt noch nicht, denn ehe ich weiter resümire, muß ich den Speisesaal und den Garten besuchen.“

Als sie den ersteren betraten, wies Blant auf eine Anzahl Flaschen und Gläser, welche er kurz vordem zusammengestellt hatte.

Der Detectiv nahm die Gläser und hielt eines nach dem anderen in gleicher Linie mit seinem Auge gegen das Licht.

„Niemand hat aus einem dieser Gläser getrunken,“ sagte er bestimmt.

„Was, nicht aus einem einzigen derselben?“

Skerrett blickte seinen Collegen fest an und erwiderte in gemessenem Tone: „Nein, nicht aus einem derselben.“

Mr. Blant verzog die Lippe, als ob er sagen wolle: „Sie gehen aber wohl zu weit.“

Skerrett lächelte, öffnete die Thür und rief Attilla. „Höre, was ich Dir zu sagen habe, meine Junge,“ redete er ihn mit der dem Detectiv eigenen Jovialität an, als jener das Zimmer betrat, „ängstige Dich nicht und antworte mir verständlich, frei und bündig!“

„Ich werde, Master.“

„War es hier im Hause gebräuchlich, den Wein in den Speisesaal zu bringen, ehe er gewünscht wurde?“

„Nein, bei jeder Mahlzeit ging ich selbst in den Keller und holte ihn herauf.“

„Dann blieben wohl keine vollen Flaschen im Speisesaal stehen?“

„Niemals!“

„Aber manche halben?“

„Nein, Mr. Stratton erlaubte mir stets, jede angebrochene der Dienerschaft zu übergeben.“

„Und wo blieben darauf die leeren Flaschen?“

„Ich setze sie immer auf jenes Eckbrett und wenn eine gewisse Anzahl vorhanden war, trug ich sie sämmtlich in den Keller.“

„Wenn thatest Du das zuletzt?“

„Vor fünf oder sechs Tagen.“

„Gut, welche Sorte Liqueure trank Mr. Stratton gewöhnlich?“

„Fast gar keine. Fand eine Ausnahme statt, so trank er einen Brandy, den er dann sich selbst nahm.“

„Standen niemals Reste von Rum oder Cognak auf jenem Eckbrette?“

„No, Sir.“

„Vortrefflich — Du kannst nun gehen.“

Als der Diener den Saal verlassen hatte, fragte Skerrett mit dem Ausdruck der Genugthuung: „Nun, wie denken Sie jetzt darüber?“

„Sie hatten vollkommen recht.“

Der Detectiv nahm jedes Glas und jede Flasche und roch daran.

„Ah,“ rief er, „hier ist noch ein Beweis für die Richtigkeit meiner Theorie! Kein Tropfen Wein ward in eines dieser Gläser gegossen, aber hier ist eine Flasche, die Essig enthalten hatte, den die Mörder für Wein hielten und in die Gläser schütteten, da — überzeugen Sie sich auch,“ und er reichte Mr. Blant ein Glas, der daran roch.

Hier war kein Irrthum möglich, denn es war guter, starker Essig. In der Hast und Angst stehen

Welcher uns ja doch auch die Eingabe des „Deutschen Landwirthschaftsrathes", daß die „Besitzlosigkeit des Arbeiterstandes" keine Schadenersatzklage verträgt.

Besitzlos! Und doch arbeiten die Aermsten jahraus, jahrein! Wie geht das zu?

Ach, die armen Agrarier können ihnen nicht so viel Lohn geben, daß sie sich Besitz schaffen könnten. Müssen die Grafen Kanitz ꝛc. doch nun bald in Folge der Handelsverträge sich selbst auf's „Kanarienvögelmästen" verlegen.

Aber merkwürdig! Jetzt sind die Arbeiter schon besitzlos, weil ihr karger Lohn nicht ausreicht, die nöthigen Lebensbedürfnisse zu decken, geschweige denn, daß sie etwas davon zurücklegen könnten. Und trotzdem wollen die „Herren" noch einen Theil vom Lohn einbehalten, um sich gegen Contractbruch zu sichern? Kann man sich eine größere Brutalität denken?

Ein solches Gebahren und Verlangen ist entschieden gemeingefährlich.

Gemeingefährlich, weil es ein Stück Barbarei in sich trägt! Gemeingefährlich, weil es den culturellen Fortschritt hindert! Gemeingefährlich, weil es der Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt! Gemeingefährlicher wie alle „Hetzreden", die jemals gehalten worden sind!

Nährt Eure Arbeiter menschenwürdig; gebt ihnen eine gesunde Wohnung; zahlt höhere Löhne; behandelt die, welche für Euch arbeiten müssen, nicht en canaille — dann werden sie nicht fortlaufen und contractbrüchig werden.

Vor allen Dingen arbeitet aber selber, ihr edlen Herren! L. W.

Zum Streik der Schuhmacher in Burg

geht dem „Vorwärts" von dem Genossen Reichstags-Abgeordneten W. Bock nachfolgende Zuschrift zu. Unser Parteigenosse ist von den Streikenden und übrigen Fachgenossen in der Presse und in Versammlungen auf's Schwerste angegriffen worden, außerdem haben die Herren Fabrikanten, mit denen unser Genosse unterhandelte, durch ein ebenso illoyales wie schäbiges Manöver gegen ihn eingegangene Verpflichtungen verletzt, sodaß unser Genosse sowohl wie die gesammte Arbeiterschaft ein großes Interesse daran haben, die volle und ungeschminkte Wahrheit über die Vorgänge in Burg zu erfahren.

Der Sache der Arbeiter wie unserer Partei kann nur durch vollste Oeffentlichkeit gedient werden. Auch wenn Fehler gemacht sein sollten, so liegt das beste Heilmittel gegen dieselben und die Sicherheit dafür, sie in Zukunft zu vermeiden, in der offenen und rückhaltlosen Aufdeckung derselben. Mit der Anerkennung, einen Fehler gemacht zu haben, sprechen wir auch zugleich den Vorsatz aus, denselben in Zukunft zu vermeiden.

So haben wir es in unserer Partei und in der deutschen Arbeiterbewegung von jeher gehalten, so soll es auch in Zukunft gehalten werden. Bei dieser Praxis ist unsere Bewegung groß und von den Gegnern gefürchtet geworden, ihr verdanken wir manchen unserer Erfolge. Und nun geben wir unserem Genossen das Wort, mögen unsere Leser und Freunde aus seinen Darstellungen sich selbst ein Urtheil bilden, ob die hier und da, besonders in den Reihen der Fachgenossen, gegen W. Bock laut gewordenen Vorwürfe berechtigt sind oder nicht.

Unser Freund schreibt:

Seit dem Jahre 1883 bin ich als Vertrauensmann und Schiedsrichter der deutschen Schuhmachergehilfen bei Streiks und Aussperrungen in unserem Gewerbe gewählt. Als Schiedsrichter wurde mir die Function übertragen, das Unterstützungswesen bei Streiks zu regeln und je nach dem Stande der Dinge vermittelnd einzugreifen und eventuell Streiks resp. Aussperrungen durch Vergleiche zu beendigen. Diese Einrichtung hat sich seit dem Jahre 1883 in Dutzenden von kleineren und größeren Kämpfen bewährt, so daß mir von jedem nachfolgenden Congresse immer Decharge ertheilt und ich wiederholt einstimmig zu diesem Posten gewählt wurde.

Je mehr sich nun durch die Entwickelung der Großindustrie und die Anwendung der Technik die Gegensätze in unserer Branche zuspitzen, die Interessenkämpfe hartnäckiger geführt werden, um so schwieriger und verantwortungsvoller ist der Posten als Schiedsrichter geworden. Es liegt in der Natur der Sache, daß man durch eine diesbezügliche langjährige Thätigkeit sich einen besseren, zutreffenderen Ueberblick über die Lage des Marktes, die eigene und die gegnerische Stärke resp. Schwäche aneignet, als die momentan im Kampf Stehenden ihn haben können.

Ein Schiedsrichteramt, wie ich es seit Jahren bekleidet habe, kann mit Erfolg nur geübt werden, wenn es durch das Vertrauen der zu vertretenden Fachgenossen gestützt wird. Der Schiedsmann kann, aus seiner besseren Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse heraus, zu einem Entscheid kommen, dessen Richtigkeit und Nothwendigkeit auf den ersten Blick vielleicht nicht erkannt wird. Daß die von mir seit 1883 in meiner Eigenschaft als Schiedsmann getroffenen Maßnahmen nachträglich regelmäßig die Billigung unserer Fachcongresse gefunden haben, darf ich wohl als einen Beweis dafür anführen, daß ich von jeher das Interesse meiner Genossen nach bestem Können und nicht ohne Erfolg gewahrt habe. Dabei liegt es mir ferne, bestreiten zu wollen, daß in den langen Jahren mir auch Irrthümer begegnet sind und ich Mißgriffe beging. Wer weiß sich aber frei von Schuld und Fehl?

Was nun den Streik in Burg betrifft — der übrigens von Haus aus meine Zustimmung nicht gefunden hat — so war dort die Situation nach siebenwöchentlicher Dauer und nach mehrmaligem vergeblichem Verhandeln so kritisch geworden, daß ich aus der Schwierigkeiten müssen, die zur Unterstützung nothwendigen Mittel weiter zu beschaffen, es als die höchste Zeit erachtete, um einer Niederlage vorzubeugen, einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Nach zweitägigen Verhandlungen, an denen die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer theilnahmen, gelang es mir, die Unternehmer zur Anerkennung nachfolgender Punkte zu bestimmen: „Die Fabrikanten verpflichteten sich, die Mitglieder der Streik-Commission wieder in Arbeit zu nehmen; die bezüglichen Engagements wurden an Ort und Stelle bewirkt und ergaben, daß sämmtliche Commissions-Mitglieder sofort Stellung fanden, allerdings zum Theil in anderen Fabriken, als wo sie bisher standen. Ferner ergänzen die Fabrikanten aus dem vorhandenen Bestande der Streikenden ihren Bedarf an Arbeitskräften so lange, bis Alle untergebracht sind; erst dann sollen Engagements von außerhalb zulässig sein. Zum Anlernen sind die Fabrikanten nicht verpflichtet; sind z. B. keine Zuschneider unter den Ausständigen mehr vorhanden, so können dieselben von auswärts engagirt werden. In den Fabriken sollen so bald als möglich ohne jede Einwirkung Seitens der Fabrikanten Arbeiter-Ausschüsse gewählt und es soll mit diesen bei etwa eintretenden Differenzen zunächst verhandelt werden; ergiebt sich dabei keine Einigung, so ist die Vermittelung des Vorstandes in Nürnberg oder des Vertrauensmannes in Gotha anzurufen. Die bisherige Streikcommission bleibt unter dem Namen Arbeiter-Commission einstweilen bestehen und hat bei Besetzung der Stellen mitzuwirken. Bis Dienstag, 5. Juni, dem Verhandlungstag, Abends 8 Uhr, hatte dieselbe eine Liste der in Burg anwesenden Ausständigen einzureichen; betreffs der Zureisenden ist es in das Belieben jedes Fabrikanten gestellt, sie zu engagiren oder nicht."

Die von den Ausständigen gestellten weiteren Forderungen auf Einführung des neunstündigen Arbeitstages und eine Lohnerhöhung von 10—15 Procent wurden von mir für dieses Mal fallen gelassen. Die Frau Schmutzler, deren Entlassung seiner Zeit Anlaß zum Ausstande gab, hatte freiwillig auf ihre Wiederanstellung verzichtet. Das von mir gestellte Verlangen, die von Burg abgereisten Arbeiter, wenn sie innerhalb acht Tagen zurückkehren, ebenfalls wieder in Arbeit zu nehmen, fand die Zustimmung der Fabrikanten nicht.

Ich glaube nach Lage der Dinge mit diesen Bedingungen mich einverstanden erklären zu können und aus der Haltung der Mitglieder der Gehilfencommission, welche in den Hauptpunkten den von mir aufgestellten Bedingungen, so speciell auch der Regelung des Falles der Frau Schmutzler, mit Mehrheit zustimmten, glaubte ich zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß der Boden zu einem Friedensschluß gefunden sei.

Ich gab deshalb die Erklärung ab, daß nach Erfüllung der vorstehenden Bedingungen seitens der Unternehmer der Streik beendigt sei. Die Fabrikanten stimmten zu, meine Collegen aber lehnten, wider Erwarten, meine Vorschläge ab und beschlossen den Streik fortzusetzen.

Ob dieser Beschluß der Burger Collegenschaft richtig oder falsch ist, darüber wird die Zukunft die Entscheidung bringen. Ich fühle mich in meinem Gewissen gezwungen so zu handeln, wie ich gehandelt habe, und ich sehe dem Ausgange mit großer Seelenruhe entgegen.

Nun bin ich meinen Collegen und Parteigenossen

---

die Mörder diesen besten Beweis für ihre Absicht, die Beamten irre zu leiten, in deren Hände fallen.

Die Idee war gut, nur begingen sie den gröbsten Fehler, als sie dieselbe zur Ausführung brachten. Wie dem auch sei, ihre Mißgriffe zeugten deutlich von einer plötzlichen Eile, die durch irgend welche Ursache bedingt war. Skerrett, der jede künstlerische Leistung zu würdigen wußte, gerieth außer sich, als er hier die [illegible] deren Ansichten auf so klägliche und verständnißlose Weise in's Werk gesetzt sah und ließ verschiedene abfällige Aeußerungen fallen, um sich dann durch vier oder fünf Bonbons aus seiner Schachtel für seinen Aerger zu entschädigen.

„Ich muß, laßt uns darüber nicht böse sein," beschwichtigte Mr. Blant mit echt [illegible] Ausdruck. „Die Kerle irrten sich in der [illegible], ohne Zweifel und dachten nicht daran, daß sie es mit einem Manne von Ihren Fähigkeiten zu thun haben würden."

Der Detectiv besaß alle Eigenschaften eines großen Schauspielers und so war er denn über das Compliment Mr. Blants nicht erfreut. „Kommen Sie nun, denn wir haben noch nicht Alles gesehen, aber verlieren wir auch die Geduld nicht."

Im Garten war Alles unverändert geblieben und während Mr. Blant mit Skerrett einen der Wege nach dem Teiche einschlug, zeigte er dem Detectiv die Stelle, wo Mr. Stantons Morgenschuh und sein seidenes Halstuch gefunden worden. Als sie den Rand des Wassers erreichten, untersuchten sie sorgsam die Bretter, welche über die Fußspuren gelegt, die man am Morgen entdeckt hatte.

„Sie vermuthen," sagte Mr. Blant, daß Mrs. Stanton bis hierher von ihren Mördern verfolgt, gefunden sei, welche sie darauf über den letzten entscheidenden Schritt gegeben."

Skerrett war im Zweifel, ob das Mr. Blants wirkliche Meinung sei oder nur die Wiederholung des Ausspruchs von heute Morgen.

„Meiner Ansicht nach," sagte er, „könnte Mrs. Stanton gar nicht gelaufen sein, sondern sie wurde hierher getragen, als sie längst todt war. Nichtsdestoweniger wollen wir die Stelle noch aufmerksam besichtigen." Darauf kniete er nieder, untersuchte den sandigen Boden, das Ufer, seine Wasser, das Schilf und die Wasserblumen. Dann, einige Schritte zurückweichend, warf er einen Stein in den Teich, um zu sehen, was für eine Wirkung derselbe auf den Wasserspiegel äußere und [illegible] dann auf Händen und Füßen den Weg nach dem Hause zurück.

Auf der Tour fand er viele Beweise für seine Annahme, daß ein schwerer Körper durch das Gras und die Blumen geschleift worden und beobachtete genau, nach welcher Richtung die Stengel und die Halme gebrochen waren.

Darauf, als er zu den Punkten, deren Ufer sich über das Wasser neigten und in deren Nähe Mr. Blant noch verweilte, zurückkehrte, erhob er sich und sagte: „Meine Meinung bestätigt sich — Mrs. Stantons Leiche wurde an den Haaren bis zum Teiche geschleift."

„Sind Sie dessen gewiß?" fragte Mr. Blant. Diesmal war es unmöglich, den zögernden Ton der Frage zu mißdeuten, der Alte war noch unentschieden und lehnte sich an das Urtheil des Detectivs wie an seinen Führer. „Sicher," bestätigte Skerrett.

„Aber jene Fußspuren im Sande, hart am Ufer, deuten sie nicht auf einen Kampf zwischen mindestens zwei Personen?"

„Sie scherzen wohl, Sir," entgegnete Skerrett. „Diese Spuren würden einen Schulknaben kaum betrügen."

„Es scheint mir aber doch."

„Hier kann kein Irrthum obwalten, Mr. Blant, denn alle diese Spuren rühren von einem und demselben Fuße her, Sie können das leicht erkennen."

„Ja, ja, ich sehe es ein."

„Sehr gut. Sehen Sie, wenn ein Kampf auf einem Terrain wie das hier stattfindet, so findet man immer die Spuren des Angreifers, wie auch des Opfers. Der Angreifer, der gezwungen ist, sich vorzubeugen, tritt auf den Zehen und die Spitzen seiner Schuhe zeichnen sich deutlich im Boden ab. Der Angegriffene aber stützt sich nothwendig auf den ganzen Fuß und vornehmlich auf die Absätze die sich tief im Boden abdrücken. Was finden wir nun hier? — Eine Menge Abdrücke der Fußspitzen und keine der Absätze."

„Ich stimme jetzt vollständig mit Ihnen überein, denn Ihre Argumente müssen den größten Zweifler belehren," gestand Mr. Blant ein.

(Fortsetzung folgt.)

noch eine Erklärung darüber schuldig, wie mein Name unter das famose Flugblatt des Herrn Tack u. Co. mit der Aufforderung „das Versäumte nachzuholen und nach wie vor in den Filialen von Tack u. Co., einzukaufen" gekommen ist.

Gerade dieses Flugblatt hat auch in den Reihen der Genossen gewaltiges Aufsehen gemacht, und ich stehe keinen Augenblick an, anzuerkennen, daß, wenn ich meine Unterschrift unter das Flugblatt gegeben hätte, ich mich damit unwürdig gemacht hätte, noch eine Stunde länger in der Arbeiterbewegung zu bleiben.

Aber ich habe dieses Flugblatt nie unterschrieben und zu dem Texte desselben nie meine Zustimmung gegeben.

Die Unterschrift meines Namens unter dieses Flugblatt ist eine grobe Fälschung und ein gemeiner Vertrauensmißbrauch.

Die Fabrikanten verlangten von uns die Zurücknahme des Boykottbeschlusses gegen die Burger Geschäfte. Ich erklärte mich dazu unter der Voraussetzung bereit, daß unsere Bedingungen angenommen werden. Die Zurücknahme sollte ursprünglich durch ein auf Kosten unserer Organisation hergestelltes Flugblatt geschehen. Da aber nicht alle unsere Bedingungen angenommen wurden, weigerte ich mich, die Kosten des Flugblattes zu übernehmen, erklärte mich aber bereit, ein Flugblatt zu unterzeichnen, in dem die Beendigung des Streiks und die Aufhebung des Boykotts ohne jede weitere Bemerkung angezeigt wird. Die Fabrikanten erklärten sich mit dieser Bedingung in Gegenwart unserer Comiteemitglieder und zweier Vertreter der Burger Presse einverstanden.

Wie sie ihre Zusage gehalten, zeigt die schamlose Reclame, zu der sie meinen Namen ohne mein Wissen mißbraucht haben.

Mich trifft hier, das gestehe ich gerne zu, insofern eine Schuld, als ich ohne genaue Feststellung des Textes, mich auf das präcise mündliche Abkommen verlassend, die Zustimmung gab, meinen Namen im oben angegebenen Sinne zu benützen. Ich nahm eben an, es mit Männern von Wort und Ehre zu thun zu haben. Eine am selben Abend in Halle einberufene Schuhmacherversammlung, in der ich sprechen mußte, nöthigte mich zur Abreise, ohne die Feststellung des Flugblatttextes abwarten zu können. Der schamlose Mißbrauch meiner in guten Treuen gegebenen Zusage wird mir Zeitlebens eine Lehre sein.

Daß mit diesem Treubruch seitens der Fabrikanten auch das Abkommen hinfällig geworden ist für das ich mich im Interesse des Friedens eingesetzt hatte, ist selbstverständlich. Der Kampf ist in vorher nicht gekannter Schärfe wieder aufgenommen und, soweit mein Einfluß reicht, werde ich, trotz allem, was vorgefallen ist, mein Bestes thun, um meinen Fachgenossen zum Siege zu verhelfen.

Hiermit habe ich eine offene und rückhaltlose Darstellung des Sachverhaltes gegeben. An den Parteigenossen und Collegen ist es nun, sich ein Urtheil zu bilden. Ich sehe demselben mit Ruhe und Zuversicht entgegen.

Seit Jahren auf einem verantwortungsvollen Posten stehend habe ich denselben bisher nach bestem Wissen und Können ausgefüllt. Es wird Sache unserer nächsten Generalversammlung sein, die Frage, ob das Institut des Vertrauensmannes weiter beizubehalten ist, mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Wie dieser Entscheid aber auch ausfallen wird, das kann ich mit Stolz behaupten, daß ich an diesem Posten nie etwas anderes gethan, als was ich im Interesse unserer Gewerkschaft und zur Ehre der gesammten Arbeiterschaft für nothwendig hielt.

Gotha, 9. Juni 1894.

W. Bock.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Rückgang der Freisinnigen soll durch ein sociales Reformprogramm aufgehalten werden. Die Commission, welche zur Revision des Programms niedergesetzt worden ist, wird am Montag Bericht in einer Berliner Versammlung erstatten und den Vorschlag machen, unter anderem folgende Forderungen in das Programm aufzunehmen:

Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren Einschränkung der Arbeitszeit in Fabriken auf 48 Stunden pro Woche für jugendliche Personen bis zum Alter von 17 Jahren, auf 54 Stunden pro Woche für Arbeiterinnen, für Arbeiter Festsetzung eines Maximalarbeitstages, der für Staats- und Communalbetriebe zunächst auf neun Stunden täglich, im übrigen aber nach Berufszweigen festgesetzt werden soll, unbedingte Wahrung des vollen Coalitionsrechtes sowie dessen Ausdehnung auf Dienstboten und ländliche Arbeiter, Ertheilung der Corporationsrechte an Arbeiterverbände aller Art, Vermehrung der Fabrikinspectoren, Erweiterung ihrer Befugnisse und Errichtung einer Inspection über die Arbeiterverhältnisse in den landwirthschaftlichen Betrieben, gründliche Revision der Arbeiterversicherungsgesetze, vornehmlich in der Richtung größerer Sicherung, stärkerer Mitwirkung und freier Bewegung der Arbeiter, auch Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung sowie Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens.

Es ist noch höchst zweifelhaft ob Leute von der Gesinnung Eugen Richters wirklich die Forderung eines Maximalarbeitstages in das freisinnige Programm aufnehmen werden. Thun sie es, werden sie gleichwohl ihre Anhängerzahl aus den Kreisen der Arbeiter nicht vermehren, denn die Arbeiterschaft weiß, daß diese und andere Forderungen zum Schutz der Arbeiter von der Socialdemokratie längst gestellt, aber von den Freisinnigen, einschließlich der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler, bekämpft wurden. Die reinen Manchestermänner im freisinnigen Lager werden jedoch kaum eine Stütze der Partei bleiben, wenn ihr Programm mit obigen Forderungen beladen wird.

Der Vater der Spar-Agnes ist in eigner Person ins Feld gezogen, um im Wahlkreise Pinneberg den Freisinn vor den Socialdemokraten zu retten. Am Sonntag ließ er in Elmshorn eine Rede vom Stapel, in der er wieder einmal seine socialpolitische und nationalökonomische Unwissenheit zum Besten gab und natürlich die Socialdemokratie völlig vernichtete und mit Stumpf und Stiel ausrottete. Selbstverständlich konnte es sich der große Eugen auch nicht verkneifen, seinem Unmuth über den [illegible] Luft zu machen und über die [illegible] Brauereiarbeiter zu klagen, die mit 40 Stunden [illegible] nicht zufrieden seien, sondern auch noch [illegible] feiern wollten. Schon vor 20 Jahren prophezeite Eugen den beginnenden Niedergang der Socialdemokratie und nun muß er sich noch auf seine alten Tage mit den schon hundert Mal Vernichteten herumschlagen, und das trotz der Hunderttausende von „Zukunftsbildern" und „Irrlehren".

Armer Eugen! Armer Deutschfreisinn!

Herr Landgerichtsdirector Brausewetter hat gegen den „Vorwärts" und gegen die „National-Zeitung" Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Da der fragliche Artikel der „National-Zeitung", soweit wir die Sache verfolgt haben, von mindestens drei Dutzend Blättern abgedruckt worden ist, so darf man wohl vermuthen, daß hier wieder ein hochinteressanter „Massen-Preßproceß" in Aussicht steht. Die „National-Zeitung" bemerkt dazu:

„Am 11. Mai veröffentlichten wir anläßlich des „Gummischlauch-Processes", und seiner Leitung durch Herrn Landgerichtsdirector Brausewetter eine Zuschrift eines — wie dazu bemerkt wurde — „der namhaftesten deutschen Juristen, früheren Mitgliedes höchster Gerichtshöfe," der das Verfahren des Herrn Brausewetter bei der Vereidigung eines Zeugen rügte. Dieser Zeuge bestritt auf verschiedene Fragen des Vorsitzenden, daß er wegen Diebstahls u. s. w. bestraft sei, und nahm dies auf seinen vorher geleisteten Eid; er wurde alsbald wegen Meineids in Haft genommen, da ein anwesender Criminalcommissar ein angebliches Strafregister des Zeugen vorlas, wonach dieser die Vorstrafen, nach denen Herr Brausewetter ihn gefragt hatte, in der That erlitten haben soll. Nach dem Bericht mußte Jedermann, vermöge der Uebereinstimmung der sofortigen Bekundung des Criminalcommissars mit den unmittelbar vorhergegangenen Fragen des Vorsitzenden den Eindruck haben, daß Herr Brausewetter die Strafen des Zeugen gekannt hatte; demgemäß hatte der Verfasser unseres Artikels, nachdem er ausdrücklich hervorgehoben daß er nur auf Grund des vorliegenden Berichtes — des gemeinsamen aller Zeitungen — urtheile, das Verfahren des Herrn Brausewetter getadelt, da durch dasselbe der Zeuge eventuell zu einem Meineid „veranlaßt" worden. Natürlich ist es dem Verfasser des Artikels nicht in den Sinn gekommen, Herrn Brausewetter zu beschuldigen, daß dieser zu einem Meineid habe den Anlaß geben wollen, sondern er hat ausgesprochen, daß das Verfahren des Herrn Brausewetter verfehlt war, weil es thatsächlich die Wirkung haben konnte, einen Meineid herbeizuführen. Herr Brausewetter aber, der bestreitet, von den Bestrafungen des Zeugen Kenntniß gehabt zu haben, da derselbe von der Vertheidigung geladen worden, sieht in dem bedingten Urtheil des Verfassers jenes Artikels — die wissentliche Verbreitung einer falschen, ehrverletzenden Thatsache und hat deshalb, statt jene Voraussetzung einfach durch eine Berichtigung als irrthümlich zu bezeichnen, wegen „verleumderischer Beleidigung" Strafantrag gegen den Verfasser des Artikels und den Chefredacteur der „National-Zeitung" gestellt. Der letztere wurde deshalb gestern vernommen; er lehnte die Nennung des Verfassers ab und übernahm selbst die Verantwortlichkeit für den Artikel."

Die Bezeichnung eines Heerestheils als „Ferien-Colonie" nach dem geflügelten Wort des Generals von Falckenstein — eine Beleidigung. So hat ein sächsisches Gericht erkannt! In der „Leipziger Zeitung" liest man darüber:

„Plauen, 6. Juni. Der socialdemokratische Redacteur Johann Künzel aus Falkenstein, aus der Landes-Strafanstalt Zwickau vorgeführt, wo er gegenwärtig eine

Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

Aus Emanuel Wurm's Volks-Lexikon.

(Fortsetzung.)

Auch ein Hamburger „Genosse Wichmann" war Mitarbeiter der „Freiheit", und zwar im Auftrage und im Solde des Altonaer Polizeicommissärs Engel unter der Oberleitung des Polizeidirectors Krüger in Berlin. Als Wichmann in Hamburg zu bekannt geworden und in Folge dessen als Spitzel unbrauchbar war, wurde er ohne Pension entlassen und bekannte (im Juni 1888) in einem Briefe an den Abgeordneten Auer seine Schurkerei; Wichmann war es auch, der in die „Freiheit" (Nr. 12, 1891) eine Correspondenz aus Hamburg hineinbrachte, durch welche anläßlich des Attentats auf den Czaren „zur nämlichen Kühnheit" in anderen Ländern aufgefordert wurde. Wichmann wurde später wegen wissentlich falscher Denunciation zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Gerichtlich wurde die Spitzelwirthschaft zuerst 1881 festgestellt in dem ersten großen Hochverrathsproceß unter dem Socialistengesetz gegen Davé und Genossen. Davé, ein belgischer Anarchist, hatte in Mosts Auftrage in Deutschland Gesinnungsgenossen aufgesucht. Dies war von einem Expedienten der Most'schen Freiheit, dem Polizei-Spitzel Neumann, der preußischen Polizei verrathen worden. Im December 1880 erfolgte in Augsburg Davés Verhaftung, gleichzeitig wurden in verschiedenen deutschen Städten etwa 50 Personen in Haft genommen, unter ihnen auch ein Schneider Horsch aus Frankfurt a. M. Daß Horsch gegen einen Wochenlohn von 20 Mark im Dienste des dortigen Polizeirathes Rumpf spitzelte, die Freiheit abonnirt, verbreitet und „Säuren" zu Attentaten besorgt hatte, wurde in der Gerichtsverhandlung vor dem Reichsgericht festgestellt. das Zeugniß des Horsch abgelehnt und über die Art seiner Verwendung von dem Vorsitzenden ein Tadel ausgesprochen.

Neun Angeklagte wurden im October 1881 zusammen zu 18 Jahren und 11 Monaten Zuchthaus verurtheilt, die anderen zu schweren Gefängnißstrafen. Davé wurde nach zehnmonatlicher Untersuchungshaft zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt, die er in Halle abbüßte. Im November 1884 kehrte er nach London zurück. Most hatte sich inzwischen nach Amerika begeben und von dort aus durch seine mit Hilfe von Lockspitzeln nach allen Ländern verbreiteten „Freiheit" zur Propaganda der That durch Attentate aufgefordert.

Besonders in Oesterreich fiel diese Saat auf einen günstigen Boden. Karl Kautsky schildert dies in der „N. Z.", 1890, 53, folgendermaßen:

„Die österreichische Socialdemokratie wurde durch das deutsche Socialistengesetz (1878) schwerer getroffen, als das unmittelbare Object desselben; es bemächtigte sich ihrer eine gewisse Haltlosigkeit und Verzweiflung. Eine eigene Literatur von Bedeutung hatte die österreichische Socialdemokratie nicht geschaffen; ihre Literatur war direct oder indirect von Deutschland importirt gewesen.

Die österreichische Parteipresse war in allen nicht speciell österreichischen Fragen das Echo der deutschen. Als man dieser das Lebenslicht ausgeblasen, wurde sie das Echo einer deutschen Emigrantenpresse. An Stelle des „Vorwärts" trat jetzt für die Oesterreicher die Londoner „Freiheit". Das war nicht geeignet, das falsche Bild richtig zu stellen, das man sich in Oesterreich seit dem October 1878 von der deutschen Socialdemokratie entwarf. Es gelang der „Freiheit" um so leichter, Einfluß zu gewinnen, als es zur Zeit ihres Entstehens ein deutsches Blatt nicht gab, das sich offen als socialdemokratisches bekennen durfte. Das alles hätte schon genügt, politischen Abenteurern den Weg in der österreichischen Arbeiterschaft zu ebnen.

Aber zu diesen Umständen gesellte sich noch einer von entscheidender Bedeutung: Zu derselben Zeit, als die Taktik der deutschen Socialdemokratie anscheinend ihren völligen Bankerott anzeigte, begannen die Erfolge der terroristischen Taktik in Rußland die Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich zu ziehen. Vom Schuß der Wera Sassulitsch (Februar 1878) bis zur Tödtung Alexander II. (13. März 1881) schien die Kraft der Terroristen stetig zuzunehmen und der Absolutismus im Kampf gegen den unsichtbaren Gegner zu erliegen. Die österreichische Sensationspresse that noch ein Uebriges, einerseits die Thaten der „Nihilisten" mit einer gewissen

ihm wegen Beleidigung zuerkannte Freiheitsstrafe verbüßt, wurde heute vom hiesigen Landgericht wegen Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere des Fußartillerie-Regiments Nr. 12 zu Metz abermals zu einem Monat Gefängniß und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt. Diese Beleidigung hat er dadurch begangen, daß er am 11. Januar 1894 in die von ihm redigirte „Vogtländische Volkszeitung" zu Falkenstein einen Artikel aufnahm, in welchem von dem Regiment als von einer „Feriencolonie" die Rede ist — ein Ausdruck, der geeignet erschien, die Offiziere und Unteroffiziere des Regiments in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, da er nicht anders zu verstehen war, als wenn bei dem Regiment Müßiggang herrsche und der Müßiggang noch gefördert werde."

Quod erat demonstrandum!

Socialdemokratische und sogenannte „christliche" Arbeiter. Bei den am 7. d. M. in Koblenz stattgehabten Wahlen zum Gewerbegericht wurden als Beisitzer der Arbeitnehmer die sechs socialdemokratischen Candidaten mit 188 gegen 151 Stimmen gewählt. Die „Köln. Volks-Ztg." jammert darüber:

„Das beschämende Ergebniß ist auf den Mangel jeder Agitation in den Kreisen der christlichen Arbeiterpartei zurückzuführen, denen es leider an einer fachkundigen Führung fehlte. Erst am Mittwoch Abend, also am Vorabend des Wahltages, hielt man es für angezeigt, eine „vertrauliche Besprechung" über die von der christlichen Arbeiterpartei aufzustellenden Candidaten abzuhalten — im unerfreulichsten Gegensatze zu dem rührigen Eifer, welchen die socialistischen Agitatoren entfalteten. Leider unterließ es auch das hiesige Centrumsorgan, abgesehen von einigen in letzter Stunde veröffentlichten kurzen Bemerkungen, rechtzeitig auf die große Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen hinzuweisen und in dieser Frage aufklärend und anregend zu wirken. So konnte, Dank dieser bedauerlichen Lässigkeit, die Socialdemokratie trotz ihrer numerischen Schwäche siegreich aus dem Kampfe hervorgehen."

Das ultramontane Blatt verfolgt mit dieser Ausführung nicht nur die Absicht, die Thatsache zu bemänteln, daß auch die Arbeiterbevölkerung in Koblenz auf dem besten Wege ist, sich vom Klerikalismus zu emancipiren.

Aus dem „gemüthlichen Sachsenlande". Die „Sächs. Arbeiter-Ztg." meldet: Die verhafteten Genossen Eichhorn, Findeisen und Gradnauer befinden sich immer noch im Gefängniß.

Opfer des Militarismus. Ueber das Marschunglück des Ulmer Fußartillerie-Regiments bei Waiblingen berichtet der Stuttgarter „Beobachter" noch nähere Einzelheiten. Danach ist das Marschtempo ein sehr beschleunigtes gewesen. Der in Folge der Marschanstrengung verstorbene Einjährige von Balingen mußte, nachdem er zusammengebrochen war, noch 1½ Stunden, wenn auch nicht ohne ärztliche Hilfe, im Sonnenschein liegen. Ueber den Marsch selbst giebt das Blatt folgende Schilderung, welche die strengste Untersuchung des Sachverhalts zur Pflicht macht. „Nicht mehr marschirt ist das Bataillon, sondern nur noch gewankt und fortgeschleppt hat sich der größte Theil dieser Truppe. Mindestens 80 Mann von diesem Bataillon blieben auf der Strecke von Poppenweiler bis Waiblingen liegen, trotzdem der Major des Oefteren sagte, daß Jeder, der zurückbleibe, 14 Tage nachexerciren müsse. Der inzwischen verstorbene Einjährige Marx aus Balingen war schon beinahe todt, bis man die Stadt erreichte. Der zweite Todte, Schulte, ein Hannoveraner, war bei seinem Quartierwirth angekommen, nicht mehr fähig, seinen Tornister abzuschnallen. Er wurde bald darauf ins Krankenhaus gebracht und verschied. Allenthalben in der Stadt sah man schwache und halb ohnmächtige Soldaten liegen oder sich an irgend etwas halten; Viele wurden von Bürgern in ihre Quartiere geführt, weil sie nicht mehr mächtig waren, allein in dieselben zu kommen. Verschiedene haben sich noch in ihre Quartiere geschleppt und sind dort mit dem Eintritt ins Zimmer umgesunken."

Aber trotz alledem: „Immer schneidig!" ist die Parole beim Militarismus.

Sie lassen mit sich handeln. Die Berliner Saalbesitzer hatten in einer Versammlung beschlossen, nie mehr ihre Säle zu socialdemokratischen Versammlungen zu geben und eine Conventionalstrafe von 10,000 Mk. festgesetzt. Wie nun das „Kleine Journal" mittheilt, hat die Höhe der Conventionalstrafe, welche in der Saalbesitzer-Versammlung festgesetzt ist, eine Abänderung erfahren. Es soll jetzt eine Conventionalstrafe von 500 Mk. (nicht 3000 Mk.) und für die Brauereien eine solche von 3000 Mk. (nicht 10,000 Mk.) beschlossen worden sein. Vielleicht ist man großmüthig und läßt noch einige Nullen ab. Woher sollen die „Saalbesitzer" in ihrem stillen Kämmerlein denn auch die Tausende nehmen und nicht stehlen?

Auf verhängnißvollen Wegen. Aus Braunschweig wird gemeldet:

„In Folge verschiedener Brauerei-Boykotts ist auf Anregung des Vereins Braunschweiger Brauereien die Gründung einer Schutzgenossenschaft gegen Boykott durch den gesammten Norddeutschen Brauereibezirk im Gange und bereits dem Abschlusse nahe."

Wir brauchen unseren Lesern wohl nicht auseinanderzusetzen, wozu diese „Schutzgenossenschaft" in Wahrheit dienen soll. Nur her damit! Die Arbeiter werden sich mit ihr abzufinden wissen, und zwar in einer Weise, die den Herren Brauereibesitzern schwere Kopfschmerzen bereiten dürfte.

Vom confessionellen Kriegsschauplatz. Vor der Strafkammer des Landgerichts in Straßburg hatte sich am 7. d. Mts. der protestantische Pfarrer Müller aus Münster wegen Beschimpfung der katholischen Kirche zu verantworten. Müller hatte anläßlich eines am 12. Februar d. J. in der Nikolaikirche in Straßburg gehaltenen öffentlichen Vortrages die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit mit einem sehr abfälligen Ausdruck bezeichnet. Der Staatsanwalt beantragte drei Tage Gefängniß, die Vertheidigung plaidirte auf Freisprechung, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß das Unfehlbarkeitsdogma in den Reichslanden niemals publicirt wurde. Die Verkündigung des Urtheils findet nächsten Donnerstag statt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die ungarische Ministerkrise ist noch immer nicht gelöst. Trotz des ganzen Lärms der ungarischen Liberalen scheint der Kaiser Sieger zu bleiben.

Italien.

Aus Sicilien herzzerreißende Nachrichten. Das Elend ist unbeschreiblich. Und dazu die Wuth über das schmachvolle Urtheil gegen De Felice. Ein neuer Ausbruch der Verzweiflung wird befürchtet.

Frankreich.

Aus Paris, 5. Juni, wird berichtet: An 25 Deputirte, zumeist Radicale, haben sich heute unter dem Namen „Unabhängige Republikaner" zu einer neuen Gruppe zusammengefunden; dieselbe wird jedes Ministerium, das eine Politik der Beruhigung und des socialen Friedens fördern, unterstützen. — Die socialistischen Deputirten haben den bereits angekündigten Antrag gegen die Vorausbezahlung der Miethe heute in der Kammer eingebracht. Er lautet: „Kein Hausbesitzer darf sich einen oder mehrere Miethstermine vorausbezahlen lassen. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafen bis zu 1000 Fr. und Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft." — Unter den Pariser Briefträgern und den übrigen Post- und Telegraphenbediensteten ist eine Agitation behufs Bildung eines Fachvereins im Zuge. Der Aufruf, den der vorbereitende Ausschuß erläßt, wendet sich in scharfen Ausdrücken gegen den Postdirector des Seinedepartements, der den Postbediensteten nur das Recht zuerkennen wolle, für das Wohl des Vaterlandes Hungers zu sterben, und schließt mit dem Rufe: Hoch die Vereinigung der Arbeiter!

England.

Die socialistische Partei Englands, soweit der Name überhaupt berechtigt ist, bewegt sich da zur Zeit in einem fehlerhaften Zirkel. Man schreibt dem „Vorwärts" aus London: Ein Officiercorps ohne Soldaten — denn die Masse nimmt wohl immer den socialistischen Gedanken auf, verhält sich aber im Großen und Ganzen den socialistischen Organisationen gegenüber gegenüber noch ziemlich spröde — und ein in allerhand Gruppen zersprengtes Officiercorps entwickelt sie die unter solchen Umständen unvermeidlichen Eigenschaften: Rivalitäten aller Art drohen jeden Augenblick statt der Vereinigung aller Kräfte in eine geschlossene wirkliche Partei, neue Zersplitterungen oder bestenfalls neue Verschiebungen in der Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen hervorzubringen. Es wird im Ganzen tüchtig gearbeitet, darüber ist gar kein Wort zu verlieren, aber es fehlt an jener harmonischen Cooperation, die dafür bürgt, daß die Früchte der Arbeit dorthin fallen, wo gearbeitet wurde.

Der erbitterte Kampf zwischen der unionistischen Coalition auf der einen und der liberalen Partei mit ihren verschiedenen Anhängseln auf der andern Seite drängt zu einer Entscheidung, bei der die Socialisten werden ein Wort mitzusprechen haben. Beide Parteien wissen es und agitiren danach. Während Lord Rosebery neulich den Liberalen den Rath gab, in Arbeiterwahlkreisen die Arbeitercandidaten zu unterstützen, auch wenn deren Ansichten sich nicht mit den ihren genau decken, predigte Herr Chamberlain am 1. d. Mts. in Bradford, der Geburtsstätte der „Independent Labor Party", die unabhängige Arbeitercandidatur à la Champion, allerdings in einer Rede zu Gunsten der Candidatur des — Lord Randolph Churchill. Die jetzt im Parlament sitzenden Arbeiterabgeordneten, meinte Herr Chamberlain, seien nur Handlanger der liberalen Partei. Wirkliche unabhängige Arbeiterabgeordnete müßten aller Parteipolitik entgegentreten und immer nur ökonomische Reformen verlangen. Sirenengesang hüben und Sirenengesang drüben, und Herr Chamberlain versüßte den Seinen noch durch Befürwortung von Gesetzen gegen mittellose Einwanderer, womit gewisse Elemente der Arbeiterschaft am leichtesten captivirt werden. Herr Chamberlain soll auch vorige Woche sehr eingehend mit einem früheren Adjutanten Champion's conferirt haben. Eine starke socialdemokratische Partei könnte all dieser Mittelchen spotten, so lange die Spaltungen andauern, bilden sie immerhin eine Gefahr. Darin hat ja Herr Chamberlain Recht, es kommt nicht darauf an, ob sich einer Arbeitercandidat oder Arbeitervertreter nennt, sondern wie er es ist. Ob aber ein Arbeitervertreter nach dem Herzen des Millionärs von Birmingham einem Arbeitervertreter nach dem Herzen des Schwagers der Rothschild's vorzuziehen wäre, ist eine andere Frage.

Amerika.

Die Annexion Cuba's, der Perle der Antillen, hat schon lange die Vereinigten Staaten gereizt. Daran wird man wieder durch die Meldung erinnert, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der spanischen Regierung eine Note übersandte, worin die Rückerstattung von 22½ Mill. Pesetas (ca. 18 Mill. Mark), welche die spanische Zollverwaltung zu unrecht erhoben habe, verlangt wird. Bei dem elenden Zustande der spanischen Finanzen, deren Budget für das laufende Etatsjahr wieder mit einem Deficit von ca. 20 Mill. Mark schließt, ist nicht anzunehmen, daß Spanien diese Summe leicht zahlen kann. Es dürften deshalb aus dieser Forderung leicht weitere Differenzen mit Spanien entstehen, die vielleicht zur Occupation Cuba's durch die Vereinigten Staaten führen werden.

Räuberromantik zu umgeben, andererseits, sie mehr und andere Thaten verrichten zu lassen, als sie wirklich begingen.

Kein Raub, kein Mord konnte in Rußland passiren, der nicht den Terroristen in die Schuhe geschoben wurde — es sei denn das Gegentheil von vornherein erwiesen gewesen. Wer die für die Arbeiterbevölkerung bestimmten Wiener Blätter, namentlich das „Tageblatt" und das „Extrablatt" las, der mußte glauben, die Organisation der Terroristen umfasse viele tausend von Mitgliedern und besitze fabelhafte Schätze, von Post-Diebstählen, Beraubung von Staatskassen u. s. w. herrührend. Das hatte gerade noch gefehlt, um den durch die Rückwirkungen des deutschen Socialistengesetzes haltlos gewordenen Arbeitern vollends den Kopf zu verdrehen."

Die sich als einzig echte Revolutionäre geberdenden Anarchisten gewannen, unterstützt von Lockspitzeln, die Oberhand, besonders der Zimmermaler Josef Peukert (geb. 1856), der im Blatte „Socialist" erklärte, man müsse für die „gewaltsame, blutige und schonungslose Revolution und daher für die Entfesselung aller wilden Instinkte im Volke" arbeiten. Zahlreiche geheime Flugschriften verherrlichten die „Bestialität". 1881 war Peukert Delegirter der österreichischen Arbeiter auf dem Londoner Anarchistencongreß; in Wien redigirte er die „Zukunft" in anarchistischem Sinne.

(Fortsetzung folgt.)

Parteiangelegenheiten.

Die norwegische Arbeiterpartei, die bei der letzten Landesversammlung in Bergen 6000 Mitglieder zählte, hat seitdem einen Zuwachs von 5500 Personen erhalten und zählt, wie wir der „Frankfurter Zeitung" entnehmen, jetzt 55 Vereine mit 11,500 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat bei einem Streik, der von der Leitung der Partei anerkannt worden ist, einen wöchentlichen Betrag von 10 Oere zu leisten.

Haftantritt. Unser Genosse Franz Wizichewski, gewesener Redacteur der „Gazeta Robotnicza", hat am Mittwoch die Villa Plötzensee aufgesucht. Er wurde für einen Leitartikel aus der Zeit des Wahlkampfes, in dem der Militarismus beleidigt worden sein soll, bestraft. Die schönste Sommerzeit muß nun unser Genosse in den Mauern des Gefängnisses zubringen. Er verläßt dasselbe erst am 6. Oct. Doch als aufrichtiger Kämpfer für Freiheit und Recht hat er

das Opfer gern auf sich genommen. Die Genossen werden ihm das nicht vergessen.

Genosse Enders. Redacteur des „Vorwärts" ist nach elfmonatlicher Haft entlassen worden.

Sociale Uebersicht.

Die Ursache der capitalistischen Arbeiterfreundlichkeit und der so viel gerühmten Wohlfahrtseinrichtungen erscheint wieder einmal in ihrem Licht in dem folgenden Circular, daß an alle Buchdruckereien, Buchhandlungen 2c. verschickt wurde. Das Circular lautet:

„Streng vertraulich!

Leipzig, den 1. Juni 1894.

Sehr geehrter Herr!

Am 10. Juni d. Js. begeht der Deutsche Buchdrucker-Verein (Principalsverein) in Mainz die Feier seines 25jährigen Bestehens. Der Verein beabsichtigt bei dieser Gelegenheit im Anschluß an die im vorigen Jahre errichtete Arbeitslosen-Unterstützungskasse eine Invalidenkasse für Buchdruckergehilfen zu gründen, um denjenigen Gehilfen, welche noch treu zu ihren Arbeitgebern halten und den socialdemokratischen Verhetzungen (?!) nicht zugänglich sind, eine Unterstützung im Falle ihrer Arbeitsunfähigkeit zu sichern. Wie werthvoll es unter den heutigen Verhältnissen ist, einen Stamm tüchtiger und ruhig denkender Arbeiter zu erhalten, das hat der große Buchdruckerstreik im Jahre 1891.92 zur Genüge bewiesen. Die Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes wären ohne die Hilfe (!) treuer Arbeiter damals außer Stande gewesen, den Angriff der Verbandsgehilfenschaft zu parieren und eine Niederlage der ersteren würde nicht nur für das Buchdruck- und die mit demselben in engster Beziehung stehenden Gewerbe, sondern auch für alle übrigen Gewerbetreibenden von weittragendsten Folgen gewesen sein. Es wurde dieserhalb auch schon während des Streiks aus den Kreisen des Buchhandels heraus beim Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Errichtung von Unterstützungskassen in Anregung gebracht, deren materielle Förderung Aufgabe aller mit dem Buchdruckgewerbe in Beziehung stehender Gewerbe sein sollte. So wohlgemeint dieser Vorschlag auch war, so konnte doch an die Verwirklichung desselben nicht gedacht werden; wohl aber ließe sich, nachdem der Deutsche Buchdrucker-Verein ohne weitere Mithilfe selbst an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten ist, die damalige Anregung dadurch verwerthen, daß eine Anzahl größerer Firmen des Buchgewerbes sich bereit erklärt, dem Deutschen Buchdrucker-Verein anläßlich seiner Jubelfeier eine Spende zum Grundfonds für die in Aussicht genommene Invalidenkasse zu überreichen, eine That, welche die schönste Erinnerung des Jubelfestes bilden würde.

Der ergebenst Unterzeichnete ist von mehreren Seiten darum angegangen worden, die Verwirklichung dieses Gedankens zu vermitteln und gestattet sich hiermit, Ihnen von der beabsichtigten Spende mit der höflichen Bitte Kenntniß zu geben, ihm, falls Sie in Anerkennung der Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur Zeichnung eines namhaften Betrages bereit sein sollten, möglichst vor dem 8. Juni davon Mittheilung machen zu wollen.

Die Angelegenheit, von der auch der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins keinerlei Kenntniß hat, bitte ich streng vertraulich zu behandeln, da zur Ausführung des Planes nur verschritten werden könnte, wenn ein namhafter Betrag von etwa 10 000—20 000 Mark zusammengebracht würde. Sollte sich diese Hoffnung erfüllen, so würde ich die Angelegenheit in der vor der Festfeier stattfindenden Vorstandssitzung zum Beschlusse erheben, andernfalls aber dieselbe einfach fallen lassen.

Einer gütigen Rückäußerung gern gewärtig zeichnet mit hochachtungsvoller Begrüßung

Bruno Klinkhardt,
zur Zeit Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins."

Der vorgedruckte Garantieschein ist dem Schriftstück angehängt, der Abzureibende braucht also nur seinen Namen darunter zu setzen. Den Herren Streikbrechern sollte diese Quittung ihrer gehilfenschädlichen Thätigkeit die Augen öffnen; die Antwort der deutschen Verbandsgehilfenschaft wird ein festerer Zusammenhalt sein, sie werden auch nach dieser Invalidenkasse den Herren trotzen.

Risiko der Arbeit. Aus Essen an der Ruhr wird telegraphirt:

Das gestrige Grubenunglück auf Schacht 2 der Zeche „Tannenbaum" ist, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" nunmehr bestätigend mittheilt, durch die Entgleisung des Förderkorbes während der Seilfahrt geschehen. Drei Bergleute wurden getödtet, einer schwer und vier nur leicht verletzt.

Dissen bei Osnabrück. Der Margarinefabrikant, dessen Namen wir kürzlich Erwähnung thun mußten, heißt nicht Hamann, sondern Homann.

Arbeiterglück in Spanien. Aus Madrid wird telegraphirt: In Figueras wurden durch Explosion in einer Nitroglycerin-Fabrik 2 Personen getödtet und 5 Personen verwundet.

Locales.

Breslau, den 12. Juni 1894.

Große Volksversammlung.

Donnerstag, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet im großen Saale des Concerthauses, Gartenstraße 16, eine große Volksversammlung statt, um eine öffentliche Protestkundgebung gegen die Ablehnung der Anträge auf Erweiterung des städtischen Bürgerrechts in der Stadtverordneten Versammlung zu veranstalten

Wir fordern daher alle Genossen zum zahlreichen und pünktlichen Besuch dieser Versammlung auf.

Die Angehörigen aller Parteien sind freundlichst eingeladen.

* * *

Stadtverordneten-Versammlung.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, Donnerstag, den 14 Juni, stehen unter anderem folgende Vorlagen: Der Ausschuß 1 macht zunächst Vorschläge für die Neuwahl der Vorsteher für die städtischen Volksschulen. — Zur Deckung der beim Etat der Beamtenbesoldungen 2c. pro 1893.94 entstandenen Mehrausgaben und zwar 1. an Diäten, Copialien mit 5878.76 Mark, 2. an Kosten für die Steuerveranlagungsarbeiten mit 23,057.42 Mark, 3. für Vertretung erkrankter Unterbediensteter 2c. mit 1740.50 Mk., 4. an Botenlöhnen 330 Mark, 5. an Krankenkassenbeiträgen mit 1067.13 Mk., 6. an Invaliditäts-Versicherungs-Beiträgen mit 146.33 Mk., zusammen also von 32,220.14 Mk. soll ein gleich hoher Betrag aus dem Hauptextraordinarium der Kämmerei pro 1893.94 entnommen werden. — Verschiedene Titel des Etats für die Verwaltung des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen pro 1893.94 sind wieder um zusammen 26,436.44 Mark zu verstärken. Bezeichnend ist, daß für Heilmittel aus der Hospital-Apotheke 14,567.82 Mk., für Beköstigung im Allgemeinen 11,004.48 Mark nachbewilligt werden sollen und beim Titel Erfrischungen 15,620.80 Mark im vorigen Jahre erspart wurden. — Die Gesammtausgaben bei der Verwaltung des Krankenhauses zu Allerheiligen in der Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 betragen 377,949.64 Mk.; erspart wurden zusammen bei verschiedenen Titeln 24,680.85 Mk. (darunter an Löhnen, Vergütungen und Vertretungskosten für das Kranken-, Warte- und sonstige Dienstpersonal 5390.85 Mk.); die Mehrausgabe betrug 24,680.85 Mark, so daß in Wirklichkeit nur ein Zuschuß von 1755.59 Mark erforderlich ist.

Nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Februar d. J., welcher festsetzte, daß die Verwaltung des städtischen Elektricitätswerkes dem Curatorium der städtischen Gas- und Wasserwerke zu unterstellen sei und eine neue Dienstanweisung für dieses ausgearbeitet werde, legt jetzt der Magistrat eine dem Beschlusse entsprechende neue Dienstanweisung vor. — Der Magistrat übersendet der Versammlung Entwürfe und Kostenanschläge für den Neubau 1. eines Kranken-Pavillons, 2. eines Wirthschaftsgebäudes, 3. eines Leichenhauses, 4. eines Pförtnerhauses, auf dem zur Vergrößerung des Wenzel Hancke'schen Krankenhauses angekauften Nachbargrundstücke, Neudorfstraße Nr. 118, und zu 3 in dem südöstlichen, des zur Zeit für die geisteskranken Frauen bestimmten Gartens, mit dem Ersuchen, sich hiermit einverstanden erklären zu wollen und zu genehmigen, daß die Mittel im Betrage von 242,600 Mark aus der Anleihe für 1894 entnommen werden.

Der am 1. October 1898 ablaufende Vertrag, nach welchem bis zu dieser Zeit die hiesige Universitäts-Irrenklinik in das neue städtische Irrenhaus aufgenommen ist, soll nicht mehr verlängert werden. In Begründung dessen bemerkt der Magistrat, daß oft genug auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen worden ist, welche durch das Bestehen des jetzigen Zustandes hervorgerufen werden und die lediglich durch das Zusammenwirken zweier verschiedener, theilweise in ihren Interessen übereinstimmenden Factoren in derselben Anstalt bedingt sind. Er hegt die Ueberzeugung, daß hier, wie bei den übrigen Kliniken, eine Trennung der Universitätsklinik von der städtischen Irrenanstalt allseitigen Vortheil bringen werde.

Bezüglich des Antrages Riemann, betreffend die Zuschüttung des Gondelhafens empfehlen die Ausschüsse IV und V diese Frage so lange zu vertagen, bis der Magistrat eine Vorlage bringt, betr. eine Reparatur oder Neubau des Laufsteges über den Gondelhafen. Nach der öffentlichen Sitzung soll eine geheime stattfinden.

* * *

[Der Rentenanspruch.] Nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres zur Erfüllung der Wartezeit für die Altersrente freiwillig entrichtete Beiträge können, auf die vor vollendetem siebenzigsten Lebensjahre liegende Zeit nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Wittwe X. machte, nachdem sie mit ihrem Antrage auf Gewährung einer Invalidenrente wegen Nichterfüllung des Pflichtjahres abgewiesen worden war, ihren Anspruch auf Bewilligung der Altersrente geltend. Aber auch mit diesem Antrage wurde dieselbe von Seiten der Versicherungsanstalt wegen eingetretener Erwerbsunfähigkeit vor Erfüllung der Wartezeit abgelehnt. Gegen diesen Bescheid legte die Rentenanwärterin Berufung ein, indem sie die von der Versicherungsanstalt geltend gemachte Erwerbsunfähigkeit in Abrede stellte und zugleich ankündigte, im mündlichen Verhandlungstermine das Gegentheil durch Zeugen zu beweisen. Demzufolge nahm der Vorsitzende des betreffenden Schiedsgerichts Veranlassung, den Kreisphysikus zum mündlichen Verhandlungstermine zu laden. Das nun von dem Kreisphysikus abgegebene Gutachten gestaltete sich für die Berufungsklägerin zugleich mit den Zeugenaussagen günstiger, als die von erstem auf Ersuchen der Versicherungsanstalt abgegebene gutachtliche Aeußerung. Das Schiedsgericht hob nun den abschlägigen Bescheid der Versicherungsanstalt auf und sprach der X. die Altersrente zu.

Auf die hiergegen von der Versicherungsanstalt eingelegte Revision hob das Reichsversicherungsamt in der Sitzung vom 17. Januar 1894 die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung zurück. Zur Begründung wird u. a. ausgeführt:

Es kann ein Bewerber um eine Rente des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes nicht für berechtigt erachtet werden, nachdem er im Sinne des § 9 Absatz 3 a. a. O. dauernd erwerbsunfähig geworden ist, beziehungsweise nachdem er das siebenzigste Jahr zurückgelegt hat, zur Begründung oder Steigerung seines bezüglichen Anspruchs auf Invaliden- oder Altersrente noch für die dem betreffenden Ereignisse vorhergehende Zeit die Selbstversicherung gemäß § 117 a. a. O. nachzuholen. Für einen Invaliden sind also derartige nach Eintritt der Invalidität verwendeten Beiträge, weil sie auch für die spätere Zeit nicht angerechnet werden können, völlig werthlos. Einem an sich noch versicherungsfähigen Siebenzigjährigen kann die Anrechnung der nach Vollendung des siebenzigsten Jahres verwendeten Doppelmarken allerdings im Allgemeinen nicht verweigert werden, weil er ungeachtet seines Alters in dem Versicherungsverhältniß bleibt und bei etwaiger fernerer Beschäftigung auch der Zwangsversicherung unterliegt, und es werden deshalb auch, wenn derselbe später erwerbsunfähig wird und demnächst Anspruch auf Invalidenrente erhebt, die inzwischen verwendeten freiwilligen Beiträge — lediglich mit der aus § 32 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sich ergebenden Beschränkung — zur Anrechnung gelangen müssen. Was aber den Fall betrifft, in dem es sich um die Begründung eines Altersrentenanspruchs handelt, so wird die Anrechnung der in Rede stehenden Marken für die vor dem zurückgelegten siebenzigsten Jahre liegende Zeit keinen Falls erfolgen können, weil dies mit dem oben erwähnten Grundsatz im Widerspruch stehen würde, wonach der Versicherte nach Eintritt des Versicherungsfalles — als solcher ist die Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres für die Altersrente anzusehen — nicht mehr in der Lage ist, freiwillige Beiträge für eine frühere Zeit beizubringen. Die Frage indessen, ob in einem solchen Falle die nachträglich verwendeten Marken erst für die von dem Tage der Einklebung an laufende Zeit oder mit rückwirkender Kraft bereits für diejenigen Wochen anzurechnen sind, die unmittelbar auf den Eintritt des Versicherungsfalles folgen, d. h. auf die ersten Wochen des einundsiebzigsten Lebensjahres, muß schon deshalb zu Gunsten der letzteren Alternative beantwortet werden, weil sich nur auf diese Weise ein sicherer Anhalt für den Rentenbeginn gewinnen läßt, dessen möglichste Zurückverlegung in die Vergangenheit auch der Absicht des Versicherungsnehmers regelmäßig am meisten entsprechen wird.

Im vorliegenden Falle ist die Rentenbewerberin am 6. September 1892 siebzig Jahr alt geworden; die für sie erst nach diesem Zeitpunkt — am 18. Februar 1893 — verwendeten Doppelmarken können also frühestens für die auf diesen Tag folgenden Kalenderwochen angerechnet werden. In dieser Zeit war aber — darüber kann nunmehr ein Zweifel nicht mehr bestehen — die Klägerin bereits dauernd erwerbsunfähig im Sinne des § 4 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Sie war also damals nicht mehr fähig, sich selbst zu versichern und die Berücksichtigung der nachträglich im Wege der freiwilligen Versicherung beigebrachten Doppelmarken unzulässig.

* * *

[Zum Besten der Kinder-Feriencolonien und ländlichen Kinderheilstätten] muß auch in diesem Jahre wieder — wie früher — „das Vergnügen in den Dienst der Humanität" gestellt werden. So machen es nämlich schließlich die bürgerlich „Wohlthätigen" wenn der Appell an ihre Klassengenossen, ein paar Groschen für die kranken Kinder des Proletariats zu „opfern", damit deren schon so frühzeitig zerrüttete, dem Siechthum verfallene Körper für kurze Zeit wohlthätigem Einfluß übergeben werden können, so gut wie fruchtlos verhallt ist. Der beste Beweis an sich, wie es um die „Barmherzigkeit" — nicht etwa der „Kinderfreunde", welche sich alljährlich die Aufgabe stellen, die schwachen und kranken Kinder der Ausgebeuteten wenige Wochen in vernünftige Pflege zu bringen — sondern jener „hohen Herrschaften" bestellt ist, denen eigentlich mit der Veranstaltung des am 18. d. Mts stattfindenden Gartenfestes auf dem Friedeberge der trefflichste „Dank" für ihre „Menschenfreundlichkeit" abgestattet wird. Des Näheren auf die Angelegenheit einzugehen haben wir nicht nöthig, da

unsere Stellung zu dem ganzen Unternehmen vor nicht allzulanger Zeit in öffentlicher Volksversammlung genügend klargestellt worden ist. Schmach und Schande sagen wir aber über die Gesellschaft, die ihre zukünftige Generation statt in geordneten Verhältnissen aufwachsen, erst, und zwar im zartesten Alter verkümmern läßt, um sie dann ermuntert durch eine der acht Seligpreisungen und deren gute Nachwirkungen für sie selbst, für Augenblicke eigentlich nur, aus körperlicher und geistiger Verkrüppelung zu entreißen, welcher diese Unglücklichsten nach dieser Zeit — jedenfalls wohl auch aus „christlicher Barmherzigkeit“ — wieder überantwortet werden.

* * *

[Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.] Dem „Bunzlauer Stadtblatt“ wird Folgendes mitgetheilt: Die Arbeiterfrau Künzel war seit vielen Jahren auf den Siegersdorfer Werken mit dem Reinigen der Bureauräume beauftragt. Am Sonntag, den 27. November 1892, erlitt sie bei Ausführung der Reinigung einen Unfall, indem sie ausglitt und sich eine Verletzung der Hand zuzog. Sie beantragte wegen der durch den Unfall herbeigeführten Verminderung ihrer Erwerbsunfähigkeit bei der Ziegelei-Berufsgenossenschaft die Gewährung der entsprechenden Unfallrente, wurde aber abschlägig beschieden, weil das Reinigen der Bureauräume als Gesindearbeit aufzufassen sei, die nicht unter die Unfallversicherung falle. Die K. erhob gegen diesen Bescheid beim Schiedsgericht zu Breslau die Berufung, worauf zunächst Beweisaufnahme hauptsächlich darüber angeordnet wurde, ob die Bureaus der Werke allein dem kaufmännischen oder auch dem technischen Betriebe dienten. Dieselbe ergab, daß die Bureaus in der Fabrik liegen und ferner, daß die Bureauräume theils zum kaufmännischen, theils aber auch zum technischen Betriebe eingerichtet sind, daß insbesondere in denselben fertige Fabrikate besichtigt und geprüft werden, daß darin auch die Conferenz der Betriebsbeamten stattfindet und daß schließlich nur ein Drittel der in denselben beschäftigten Angestellten als Kaufleute, die übrigen zwei Drittel aber als Betriebsbeamte anzusehen sind. Das Schiedsgericht entschied demnächst zu Ungunsten der Berufsgenossenschaft und sprach der Klägerin die Rente zu. Der Gerichtshof führte dazu begründend aus:

Nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes seien die lediglich mit dem Reinigen kaufmännischer Bureaus und Comptoirs beauftragten Personen allerdings nicht als unter die Unfallversicherung fallend anzusehen. Hier könne aber dieser Grundsatz keine Anwendung finden, da aus der Beweisaufnahme sich ergeben habe, daß die Bureauräume nicht nur dem kaufmännischen Betriebe dienen, sondern in der Fabrik befindlich und mit dem technischen Betriebe in enger Verbindung seien. Dies genüge, um die Beschäftigung der Klägerin zu einer versicherungspflichtigen zu machen. Die Berufsgenossenschaft behauptete in ihrem Recurs, daß die Thätigkeit der K. nur als Gesinde (?) aufzufassen sei.

Das Reichsversicherungsamt wies aber in seiner Sitzung vom 4. Juni cr. den Recurs unter Bestätigung der Vorentscheidung zurück.

* * *

[Sommer-Theater (Liebichs Etablissement).] Heute, Dienstag, geht neu einstudirt Offenbachs „Schöne Helena“ in Scene; die Titelpartie singt Gela Garnei, den Paris Herr Pauli. Die übrigen Hauptrollen liegen in den Händen von Max Löwe, Willy Roßland u. s. w.

[Technische Revisionen] der im Verkehre befindlichen Maaße, Gewichte und Waagen durch Polizeibeamte unter Zuziehung eines Aichtechnikers (des königl. Aichmeisters Frey) werden im August d. J. im 20. Polizei-Commissariat abgehalten werden.

[Brand einer grundfesten Baude am Ringe.] In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag bemerkten Schutzleute, daß aus der Bude Nr. 80, welche die Rückfront der vor Jahren abgebrannten „Pulverbude“ gebildet hat, die also den Eingang zum Henel'schen Geschäft verdeckt, Rauch herausdringen, und gleichzeitig verbreitete sich ein intensiver Brandgeruch. Die um 2 Uhr 30 Min. alarmirte Feuerwehr brach den Eingang zur Bude auf, in welcher zahlreiche Verkaufsgegenstände, bestehend in Filzwaaren, Filz- und Strohhüten &c., brannten. Binnen kurzer Zeit war mittelst der Gasspritze die Ablöschung bewirkt. Dann wurden die beschädigten Waaren und die abgebrannten Regale herausgeschafft und dann die Bude, welche fast gar keinen Schaden erlitten hatte, wieder geschlossen.

[Alarmirung der Feuerwehr.] Am 9ten dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr 21 Min., rückte die Feuerwehr nach der Waterloostraße Nr. 23 aus, wo in einer Küche des zweiten Stockes in Folge fehlerhafter Schornsteinanlage ein Balken und ein Theil der Dielung sich entzündet hatten. Das Feuer wurde mit der kleinen Handspritze gelöscht. — Am 10. d. Mts., Nachmittags kurz vor 1 Uhr, wurde die Feuerwehr nach der Ernststraße Nr. 11 gerufen, wo in einer im ersten Stocke des Vordergebäudes belegenen Wohnstube ein Tisch und ein Schub mit Papier auf unermittelte Weise in Brand gerathen war. Die Gefahr war bei dem Eintreffen der Feuerwehr bereits beseitigt.

[Straßensperrungen.] Behufs Legung von Gas- und Wasserröhren wird die Adalbertstraße von der Lessingbrücke bis zur Großen Scheitnigerstraße in der Zeit vom 11. bis 30. d. Mts. nach Bedarf, behufs Umpflasterung die Teichstraße zwischen Gartenstraße und Eisenbahn-Unterführung vom 11. d. Mts. ab auf 14 Tage, behufs Canalbaues die Matthiasstraße von der Moltkestraße bis zu dem Grundstück Nr. 6 vom 18. d. Mts. ab auf die Dauer von vierzehn Tagen, behufs Umbaues der Gleisanlagen die Moltkestraße vom 12. bis incl. 16. d. Mts. und behufs Pflasterung die Dammstraße vom 11. d. M. ab auf die Dauer von 14 Tagen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

[Unglücksfall.] Am 9. d. Mts. wurde auf dem Lehmdamm ein Schulmädchen in hilflosem Zustande aufgefunden. Dasselbe gab an, sich aus Versehen eine Nähnadel in das rechte Knie gestoßen zu haben, so daß es nicht weiter gehen könne. Es wurde in eine Klinik auf der Maxstraße gebracht.

[Zur Warnung.] Vorigen Sonntag verunglückte ein junger Mann dadurch, daß er beim Abspringen von dem Vorderperron eines Wagens der elektrischen Straßenbahn zu Falle kam und an einem Fuße durch Ueberfahren schwer verletzt wurde.

[Rohheit.] Am 9. d. Mts. Abends entstand zwischen einem Ehepaar auf der Rosenstraße ein Streit, bei dem der Mann, der angeblich von seiner Ehefrau zuerst mißhandelt worden war, seiner Frau mehrere Flaschen auf den Kopf schlug und dieselbe so schwer verletzte, daß sie besinnungslos zusammenbrach. Um der Frau schnelle Hilfe angedeihen zu lassen, wurden Feuerwehrmannschaften herbeigerufen, welche Nothverbände anlegten, worauf die Frau nach einer Klinik auf die Maxstraße geschafft wurde.

[Selbstmordversuch.] In einem Hotel auf der Schweidnitzerstraße hatte sich am 10. d. Mts. eine Frau einlogirt. Als am Abend plötzlich lautes Röcheln aus der Wohnung ertönte, wurde ein Polizeibeamter herbeigeholt und die Wohnung gewaltsam geöffnet. Hierbei wurde die Frau in fast bewußtlosem Zustande im Bette liegend aufgefunden. Ein sofort herbeigerufener Arzt stellte bei der Frau Alkoholvergiftung fest. Die Lebensmüde wurde dem Allerheiligen-Hospital zugeführt.

[Festgenommen] wurde ein Laufbursche, der wiederholt seinen Prinzipal bestohlen hatte.

[Vereitelter Einbruchsdiebstahl.] Am 9. d. Mts., Nachmittags, wurde in der in der zweiten Etage befindlichen Wohnung eines Restaurateurs, der im Parterre desselben auf der [illegible]straße gelegenen Grundstücks seine Schankräume hat, durch eine Frauensperson ein Einbruchsdiebstahl versucht. Dieselbe hatte bereits einen Secretär geöffnet und nach Werthsachen und Geld gesucht, als sie durch das elektrische Läutewerk, welches der Restaurateur zur Verbindung seiner Wohnräume mit der Restauration hatte anlegen lassen, erschreckt, von ihrem Vorhaben abstand und das Weite suchte.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: eine silberne Cylinderuhr, ein goldenes Armband, ein Handarbeitskörbchen und ein Ring. — Verloren: einige Stücke Frauen- und Kinderwäsche, ein Geldtäschchen, enthaltend 21 Mark und 3 goldene Ringe, ein grauer Koffer mit Wäsche und Kleidungsstücken, eine goldene Damenuhrkette, ein Geldbetrag von 4,50 Mk., ein goldener Trauring gez. G. K. 25. 4. 92, ein Portemonnaie mit 2,30 Mark Inhalt und eine schwarzlederne Briefmappe. — Abhanden gekommen: ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse Nummer 54,235 über 80 Mark. — Gestohlen: am 10. d. Mts. einem Dienstboten in einem auf der [illegible]straße gelegenen Café ein Geldbetrag von 10 bis 12 Mark aus der Kleidertasche; in der Nacht zum 10. d. Mts. aus dem gewaltsam erbrochenen Keller eines auf der Schweidnitzerstraße gelegenen Grundstücks zwei Töpfe mit Schweineschmalz, verschiedene Fleisch- und Wurstwaaren und zwei Flaschen [illegible] in der Nacht am 9. d. Mts. aus dem Hofraum eines auf der [illegible]straße gelegenen Grundstücks ein Waschkorb mit Bett- und Leibwäsche; in der Zeit vom 6. bis zum 10. d. Mts. aus der Bodenkammer eines auf der [illegible]straße gelegenen Grundstücks aus einer Kiste zwei Kopfkissen, ein Inlett, gez. E. L., ein Oberbett, ein blauweiß carrirter Bettbezug und ein schwarzroth geblümter Möbelüberzug; aus der Bodenkammer eines auf der Oderstraße gelegenen Grundstücks ein Portemonnaie mit 9 Mark Inhalt und ein goldener Trauring; einem auf der Neue Sandstraße wohnenden Cigarrenhändler eine Kiste Cigarren; aus dem Wäscheboden eines auf der Sandstraße gelegenen Grundstücks am 8. d. Mts. ein Oberhemd und ein Damasttischtuch; einem auf der Kurze Gasse wohnenden Restaurateur eine Geldschwinge mit 4,50 Mark Inhalt; einem auf der Mehlgasse wohnenden Restaurateur aus seiner Wohnung ein Geldbetrag von 275 Mark. — Verhaftet wurden am 9. u. 10. d. Mts.: 144 Personen.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer

machen wir hiermit auf den Beschluß ihrer letzten Versammlung aufmerksam, wonach sie ersucht werden, an den Obmann Genossen Brosig, Sonnenstraße 26, Fragen über gewerbliche Rechtsprechung, die entweder noch unklar oder die bisher verschiedene Erledigung durch das Gewerbegericht fanden, gefälligst einsenden zu wollen.

Wie bekannt, sollen die einzelnen eingelaufenen Fragen Gegenstand eingehender Besprechungen in späteren Versammlungen der Beisitzer werden; es ist deshalb sehr zu wünschen, daß die Fragen möglichst zahlreich und rechtzeitig einlaufen.

* * *

Eine Versammlung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandter Berufsgenossen fand Sonntag Vormittag bei zahlreichem Besuche im Saale der Concordia, Margarethenstraße, statt. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Collegen Schweitzer-Berlin über den Niedergang unseres Gewerbes und die Mittel zur Besserung. Der Redner verstand es, den Anwesenden die heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse nach jeder Richtung in packender Darstellung vorzuführen, um sodann im Besonderen auf die Lage der hiesigen Maler &c. des Näheren einzugehen. Die Lohnverhältnisse der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandter Berufsgenossen sind gerade in Breslau die allertraurigsten, aber die Collegen selbst sind zu einem guten Theile daran schuld, weil sie nicht begreifen wollen, daß nur eine Macht sie besser stellen kann — die Organisation. Zwar ist man durch die gewerkschaftliche Organisation nicht im Stande, das Grundübel, die capitalistische Gesellschaftsordnung zu beseitigen; immerhin ist es ihr möglich, die Lage der Arbeiter in vieler Hinsicht zu heben und einer weiteren Verschlechterung derselben vorzubeugen. Die Collegen müssen eben nur ernstlich wollen, die Feigheit ablegen und Hand ans Werk legen. Der Meister wird und kann ja gar nicht den achten, der sich alles von ihm gefallen läßt. Anders, wenn die Collegen sich dagegen aufbäumen, wenn alle zusammen wie ein Mann ihre Rechte geltend machen und vertheidigen, dann werden die Meister auch anders mit ihren Gehilfen reden. Und wahrlich, hier besonders sind die Verhältnisse derart, unbedingt einer Aenderung zum Besseren unterzogen zu werden. Ein Fünftel der hiesigen Maler &c. verdient jährlich tausend Mark und darüber, vier Fünftel dagegen jährlich unter tausend Mark; der durchschnittliche Jahresverdienst eines Collegen beträgt 800 Mark, die durchschnittliche Arbeitslosigkeit eines Collegen im Jahre 74 Tage. Nimmt man unter Zugrundelegung des Mindesten, was ein Mensch zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse braucht, an, daß der jährliche Arbeitsverdienst 1112 Mark betragen müßte, so ergiebt sich aus dieser Thatsache, daß das Gros der Collegen einen solchen Lohn nicht verdient, sondern nur bei der denkbar größten Einschränkung bezüglich der Nahrung, Wohnung u. s. w. ihr Leben fristet. Es könnte auch hier besser werden, wenn die Collegen nicht gar so gleichgiltig gegen sich selbst und ihre Angehörigen wären, wenn sie statt in Vergnügungs-Vereinen ihr Geld anzubringen auch nur wenige Pfennige wöchentlich für die Organisation hingeben wollten, mittelst der sie im Stande sein könnten, ihr Leben einigermaßen lebenswerth zu gestalten. Wäre in Deutschland keine gewerkschaftliche Organisation überhaupt, so würde entschieden die Lage der Arbeiter noch schlechter sein; daß dem so ist, sehen wir an Ländern wie Italien, Spanien, Rußland u. s. w., ferner an England und Amerika. In den beiden letzteren haben größere Arbeiter-Categorien schon den Achtstundentag; nicht, daß sie ihn von dem Unternehmerthum ohne Weiteres bekommen hätten, nein, in schweren Kämpfen haben sie ihn errungen. Es muß darum auch hier einmal so weit kommen, daß dann Demjenigen, der keiner Organisation angehört, zugerufen wird: „Hinaus mit Dir aus unseren Reihen, wir können Dich als Collegen nicht mehr achten“. Dann werden bessere Verhältnisse auch in unserer Branche eintreten. Auch die englischen Arbeiter haben Jahrhunderte lange Kämpfe durchmachen müssen, ehe sie die jetzige Position erreichten, von der sie nun leidenschaftslos ihre Sache verfechten, ihre Interessen wahrnehmen können.

Eine Stadt wie Breslau und dann eine so winzige Zahl organisirter Collegen, das ist tief beklagenswerth; seit vier Jahren ist kein rechter Fluß in die Bewegung für eine straffe Organisation hereingekommen. Wir müssen aber doch einmal vorwärts gehen und die Breslauer Collegen haben zu beweisen, daß bei ihnen das Solidaritätsgefühl für die Collegen Deutschlands kein leerer Wahn ist. Darum hinein in die Gewerkschaft. Eine Stadt wie Breslau, die in politischer Beziehung große Erfolge errungen, besitzt deren bezüglich der gewerkschaftlichen Organisation so wenige. Nach beiden Seiten müssen wir energisch arbeiten, erst dann sind wir vollständig klassenbewußte Arbeiter. Mit einem von Wärme und Begeisterung getragenen Appell an die anwesenden Collegen, unverzüglich der Centralorganisation bei-

zutreten, schloß Redner unter lebhaftem Beifall seine trefflichen Ausführungen. In demselben Sinne sprachen einige Redner in der Discussion. In einer Pause ließen sich darauf eine größere Anzahl Collegen als Mitglieder der Filiale des Centralverbandes einzeichnen, so daß sich ein Aufschwung in der Organisation auf jeden Fall vollzogen hat.

Wir wollen wünschen, daß der Erfolg der gut besuchten Versammlung ein bleibender ist.

Schlesien.

Waldenburg. Das neue Kreiskrankenhaus wird bestimmt auf städtischem Terrain, einer rechts an der Friedländer Chaussee gelegenen Waldwiese, nachdem dort die Wasserversorgung für dieses Gebäude gesichert ist, erbaut. — Am vergangenen Dienstag wurde von einem Fleischbeschauer in einem Schweine stark verkapselte Trichinen gefunden, demzufolge das Thier dem Genusse entzogen wurde. — In Hermsdorf ging der Handelsmann Adolf Schirlo, sowie die Handelsfrau Anna Scholz pleite. — Ein neuer Spritzendienst ist durch weise Fürsorge in Hermsdorf eingeführt worden, an welcher besonders die Bergarbeiter zur Theilnahme gezwungen werden und zwar von einem Alter von 18 Jahren und unter 60 Jahren. Hiervon sind nur diejenigen befreit, welche einen jährlichen Betrag von 4 Mark zur Gemeinde- oder zur Kasse der freiwilligen Feuerwehr zahlen und die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr. Wer in der Lage ist und das betrifft die Handwerker oder die „armen Bauern", 4 Mark in die genannte Kasse zahlen zu können ist vom Dienst befreit! Wer also den Dienst leisten muß, ist der Bergarbeiter! Wer sich in der Grube noch nicht genug geschunden hat, muß obendrein noch zu seinem „Privatvergnügen" das Eigenthum der Bauern beschützen!

Waldenburg. Von der Invaliditäts- und Altersversicherung. An Stelle des Amtsgerichtsrath Lisiecki ist der Amtsgerichtsrath von Wiese in Waldenburg zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts ernannt worden.

Ober-Waldenburg. Die hiesige Gemeinde hat ca. 10000 Einwohner, dabei hat sie es noch nicht zu einer Postanstalt, trotzdem daß hierzu schon längst ein Bedürfniß vorlag, gebracht. Die Gemeindeverordneten dürften die Postanstalt nur verlangen und sie würden dieselbe erhalten.

Altwasser. Hirsch-Dunckersche Kasse. Ein Arbeiter, welcher von einem Arzt einen Auftrag erhielt, den er unentgeltlich ausführte, kaufte sich in einem Gasthause, um nur einigermaßen seinen Durst zu stillen, ein kleines Schnäpschen. Flugs wurde er von einem Kassenmitgliede beim Vorstande angezeigt, wonach er eine Strafe von einigen Mark erhielt und auch noch den Verlust des Krankengeldes! Schlimmer können sich die Zwangskassen auch nicht geberden!

Altwasser. Wie aus einer Anzeige und der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Versammlung zu Waldenburg hervorgeht, hat der frühere Drucker und Eigenthümer (?) des schönen „Feierabend" aus Anlaß seines Wegzuges von dort der Armenkasse der Stadtgemeinde ein Legat von 500 Mark ausgesetzt. Der Geber hat somit einen kleinen Theil seines in 200,000 Mk. betragenden Vermögens, welches er angeblich so „mühsam" in den 15 Jahren „verdient" hat, der Armenkasse geschenkt. Es war auch nicht mehr als billig, der Armen zum letzten Augenblick seines Hierseins zu gedenken, da ihm doch das „Sparen" einer solchen Summe in so kurzer Zeit gelungen ist. Schon während seines hiesigen Wirkens war er die Liebe zu seinen Untergebenen selber, das bewiesen seine stets im Munde geführten „zärtlichen" Worte bei jeder nur passenden Gelegenheit. Nur eine, das war eine der ruhmreichsten Schattenseiten aus seinem Leben, wollen wir nicht vergessen, hervorzuheben, die gerade nicht von Liebe triefte, umsomehr, da des edlen Gebers Lichtseiten rühmend genug dargelegt wurden. Ein älterer lutherischer Arbeiter, welcher ihm gegenüber sich über die erfolgte Kündigung beklagte, äußerte der „edle Wohlthäter": „Glauben Sie denn, mein Geschäft ist eine Altersversorgungsanstalt?" Diese Worte kennzeichnen am Besten den Genannten.

Gerichtliches.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

Leipzig, 11. Juni.

Der Hamburger Fahrkartenschwindel-Proceß vor dem Reichsgericht. Der Monstre-Proceß, welcher gegen 51 Personen, Eisenbahnschaffner und Viehhändler vor dem Landgerichte Hamburg im December v. J. stattfand und am 20. December mit der Verurtheilung von 43 der Angeklagten seinen Abschluß fand, hatte heute vor dem dritten Strafsenate des Reichsgerichts ein Nachspiel. Einer von den verurtheilten Schaffnern, Christian Karl Schulat, und 16 von den verurtheilten Viehhändlern hatten Revision eingelegt. Die Namen dieser Viehhändler sind: Moses Schönthal, Goldschmidt, Isidor Rosenberg, Max Lukas, Löser Wolf, Wilhelm Meyer, Bernhard Moses, Abraham Phillips, Eduard Strauß, David Levi, David Wolf, Hermann Kaufmann, Simon Moses, Abraham Mendel, Josef Meyer und Moses Moses. Aus dem Sachverhalt sei nur kurz Folgendes erwähnt: Zu Anfang des vorigen Jahres schöpfte das Eisenbahn-Betriebsamt Essen Verdacht, daß rheinisch-westfälische Viehhändler auf der Reise nach Hamburg unter Connivenz der Schaffner schon benutzte Rückfahrkarten und Fahrscheinhefte mehrmals benutzten und sich dadurch widerrechtliche Vermögensvortheile verschafften. Am 21ten Februar 1893 entdeckte der Zugrevisor Schäfer den ersten Betrugsfall dieser Art. Die Sache wurde zunächst geheim gehalten, damit der ganze Umfang der betrügerischen Manipulationen entdeckt werden könne. Zu diesem Zwecke wurden der Criminal-Commissar Zillmann und der Criminal-Schutzmann Winter, beide aus Berlin, bemüßigt, die Bahnstrecken Köln—Bremen—Hamburg und Hamburg—Lüneburg—Hannover zu befahren. Der erstere reiste als Handlungsreisender, der letztere als Viehhändler verkleidet. Während Zillmann wartete, bis die Schaffner ihm gesetzwidrige Offerten machten und ihnen erst dann Trinkgelder gab, wenn die von ihnen begangenen Amtsvergehen vollendet waren, machte es Winter etwas anders. Er hat mehrfach in der an sich löblichen Absicht, dem Umfange der Vergehen auf die Spur zu kommen, zur Verübung von Vergehen durch die Schaffner Veranlassung gegeben. Er war hierbei mit der Verabreichung von Schnäpsen nicht knauserig und erfreute sich bald des Spitznamens Cognac-Bruder. Beide Beamte sind als Zeugen vernommen worden, Zillmann eidlich, Winter uneidlich, weil der Verdacht nicht abzuweisen sei, daß er zu weit gegangen sei und sich durch Anstiftung an den zur Anklage stehenden Delicten betheiligt habe. — Die Revision der Angeklagten führte darüber Beschwerde, daß Zillmann, der auch der Theilnahme verdächtig, vereidigt worden ist, und daß dem Winter, obwohl er nicht vereidigt ist, voller Glauben geschenkt worden ist. Ferner wurde gerügt, es habe der Antrag auf Zubilligung mildernder Umstände keine genügende Berücksichtigung gefunden. In materieller Hinsicht wurde die Feststellung des Betruges bemängelt. Das Landgericht hat angenommen, daß der Fiscus geschädigt ist, und daß die Zugführer resp. Stationsbeamten von den Viehhändlern unter Benutzung der Schaffner als Werkzeuge über die wahre Thatsache, daß die Viehhändler keine giltigen Fahrkarten hatten, getäuscht worden sind. Gegen diese Feststellung, sowie gegen die der Vermögensschädigung kämpfte die Revision an. Insbesondere wurde es als rechtsirrthümlich bezeichnet, daß auch in der erstmaligen Benutzung eines Fahrscheinheftes ein Betrug liegen solle, da doch der Eisenbahnfiscus verpflichtet sei, jeden der ein giltiges Billet habe, zu befördern. Die einzelnen Beschwerden wurden von Herrn Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann aus Berlin, der die Mehrzahl der Revidenten vertrat, mündlich begründet. — Herr Reichsanwalt Schumann erklärte sämmtliche Revisionen für unbegründet. Der Antrag auf mildernde Umstände sei, wie angenommen werden müsse, vom Landgerichte berücksichtigt worden; die ganze Fassung der Urtheilsgründe lasse erkennen, daß bezüglich der Revidenten mildernde Umstände für ausgeschlossen erachtet werden sollten. Die Rügen bezüglich der Vereidigung resp. Nichtvereidigung der beiden Polizeibeamten seien um deswillen hinfällig, weil die Verurtheilung der Revidenten nicht auf den Aussagen dieser Zeugen beruhe. Z. sei übrigens mit Recht und im Einklange mit der reichsgerichtlichen Praxis als nicht der Theilnahme verdächtig angesehen worden, weil die Gewährung von Vortheilen an Beamte nach Begehung von Pflichtwidrigkeiten durch diese nicht strafbar sei. Bezüglich des Betruges führte der Reichsanwalt folgendes aus: Nach den Feststellungen muß angenommen werden, daß irgend einer derjenigen Eisenbahnbeamten getäuscht worden ist, der einzuschreiten gehabt hätte, wenn sich herausgestellt haben würde, daß die betr. Viehhändler ohne giltige Fahrkarte waren. Es muß auch angenommen werden, daß sich die Angeklagten dessen bewußt waren. Richtig ist ja, daß der Erwerb und Besitz eines Fahrscheinheftes zur einmaligen Fahrt berechtigt, aber es ist durchaus nicht rechtsirrthümlich, wenn die Vorinstanz in der erstmaligen Benutzung solcher Hefte einen Betrug erblickt hat. Es ist nämlich festgestellt, daß diese Hefte von den Angeklagten nicht geführt wurden in der Absicht, sie ordnungsmäßig zu benutzen, sondern lediglich pro forma, um bei einer etwaigen Entdeckung gesichert zu sein. Als ordnungsmäßige Benutzung konnte höchstens die letzte kurz vor Ablauf der Giltigkeitsdauer vorgenommene Benutzung angesehen werden. Als bezahlte und ordnungsmäßig gemachte Fahrt kann nur diejenige betrachtet werden, bei welcher das giltige Fahrscheinheft zum Zwecke seiner Benutzung mitgenommen und thatsächlich verwendet worden ist. — Gemäß diesen Ausführungen und dem vom Reichsanwalte gestellten Antrage erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der sämmtlichen Revisionen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 9. Juni.

Eheschließungen. I. Arbeiter Adolf Gärtner, evg., mit Mathilde Brenert, kath., hier. — II. Kaufmann Heinrich Vogel, kath., Liegnitz, mit Gertrud Haack, ref., hier. — Stellmacher Hermann Schmidt, kath., mit Martha Mischke, ev., hier. — Steindrucker Paul Hartwig, kath., mit Hedwig Schubert, kath., hier. — Postunterbeamter Max Brandt, kath., mit Anna Hoffmann, ev., hier. — Güterboden-Arbeiter Karl Jahnel, evang., mit Anna Funke, kath., hier. — III. Fleischer Anton Fiolka, kath., mit Minna Striller, ev., hier. — Kutscher Paul Decke, ev., mit Pauline Hepke, ev., hier. — Comptoirdiener Karl Müller, kath., mit Anna Kluge, ev., hier. — Stellenbesitzer Wilhelm Wegehaupt, ev.-luth., Groß-Wasserwitz, mit Pauline Wolf, evang.-luth., hier. — Schlosser Heinrich Kapsch, evangelisch, mit Ida Seidel evang., hier.

Vom 11. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schriftsetzer Robert Schulz, ev., Nicolaistraße 63., und Auguste Stellmacher, ev., Klosterstraße 56. — Zinngießer Karl Winkler, ev., Heilige Geiststraße 12, und Emma Thon, ev., Seminargasse 12. — Kutscher Gustav Elsner, ev., Neue Weltgasse 26, und Agnes Klepper, kath., daselbst. — II. Fleischer Paul Kramer, kath., zu Jauer, und Caroline Kupke, ev., Klosterstraße 31.32. — Rangirmeister Josef Steinführer, kath., Neue Tauentzienstraße 56, und Pauline Unger, evg., Palmstraße Nr. 34. — Schneider Gustav Ettermann, ev., Friedrichstraße 38, und Marina Wierzorek, kath., Hummerei 8. — Arbeiter August Hoffmann, ev., Bohrauerstraße 63, und Luise Partecke, evg., Kleinburg. — Lagerhalter Carl Pirnke, Klosterstraße 31.32, und Anna Trisch, ev., Klosterstraße 56. — Kaufmann Georg Heymann, jüd., Telegraphenstraße 3, und Martha Goldschmidt, jüd., Gartenstraße 40 a. — Fabrik-Arbeiter Paul Hildebrand, evang., Louisenstraße 27 und Anna Winkler, kath., hier. — Arbeiter Oscar Bräuer, kath., Sedanstraße 11, und Ida Rebusch, ev., Gabitzstraße 32. — III. Brenner Ernst Elsner, kath., Sadowastraße 58, und Pauline Berg, evang., Matthiasstraße 80. — Arbeiter Josef Ehrlich, kath., Wörthstraße 2, und Bertha Haffmann, kath., daselbst. — Tischler Josef Scholz, kath., Große Dreilindengasse 2, und Bertha Kegel, ev., Jägerstraße 8. — Arbeiter Hermann Mantke, ev., Kl. Scheitnigerstraße 20a, und Christiane Valentin, ev., daselbst. — Arbeiter Paul Heß, ev., Bergmannstraße 12, und Auguste Roder, ev., das.

Eheschließungen. I. Barbier Oscar Zielonkowsky, kath., mit Martha Müller, kath., hier. — Kistenmacher Karl Schnalle, ev., mit Emilie Linke, kath., hier. — II. Arbeiter August Kantz, kath., mit Ida Wolkenstein, kath., hier. — Arbeiter Ernst Vietze, ev., mit Wittwe Antecki, geborene Gottschalk, kath., hier. — Schlossermeister Paul Linke, kath., zu Lissa, mit Elisabeth Weigelt, ev., hier. — Gutsverwalter Ernst Jährig, ev.-luth., zu Golkowitz, mit Martha Kummer, ev., hier. — Braumeister Leonhard Büchner, zu Bojanowo, mit Auguste Scholz, ev., hier. — III. Kaufmann Johann Panek, kath., mit Josefine Dronia, geborene Beier, kath., hier. — Arbeiter Paul Klemann, kath., mit Louise Radni, kath., hier. — Schmied Reinhold Laske, ev., mit Bertha Schwabe, kath., hier.

Geburten. I. Geprüfter Locomotivheizer Paul Berger, ev., S. — Feuerwehrmann Josef Kunze, kath., T. — Kaufmann Gustav Nowak, kath., T. — Schneider Paul Klose, kath., T. — Kaufmann Hermann Liepmann, jüd., S. — Bäckermeister Robert Kursawe, ev., T. — Hilfsweichensteller Karl Schutte, ev., T. — Schneider Josef Wycisk, kath., S. — Arbeiter Emil Buchwald, ev., S. — Schneider Hieronymus Gorsolke, kath., S. — Kupferschmied Karl Lohrmann, ev., S. — Vicewachtmeister und Oberfahnenschmied Ernst Kupke, ev., T. — Bäcker Wilhelm Laske, ev., S. — Käser Karl Haselmeier, kath., T. — Haushälter Wilhelm Lebefromm, ev., S.

Todesfälle. I. Robert, S. des Barbiers Robert Langner, 2 J. 7 Mon. — Georg, S. des Restaurateurs Karl Hoffmann, 6 Jahre. — Hedwig, T. des Hilfsbremsers Josef Jäckel, 9 Mon. — Arbeiterwittwe Anna Rosina Junggebauer, geborene Kitzler, 65 J. — Kaufmann Ernst Chorus, 43 J. — Arbeiterfrau Ernestine Pauline Walter, geborene Schwabe, 34 J. — Arbeiter August Scharte, 48 Jahre. — Wirthschafterin Emma Schindler, 33 J. — Arbeiterin Ida Gerlach, 32 J. — Martha, T. des verstorbenen Schuhmachermeisters Josef Gebel, 10 J. — Mechaniker Gustav Hartig, 72 J. — Stellmacher Gottfried Sündermann, 78 Jahre. — Max, S. des Schlossers Julius Fleischer, 5 Mon. — Else, T. des Arbeiters August Gräbler, 1 J. — Frieda, T. des Haushälters Karl Summa, 15 Tage. — II. Kellner Robert Keisch, 58 J. 10 Mon. — Wilhelm, S. des Arbeiters Wilhelm Jäschke, 3 Mon. — Friedrich, S. des Klempners Franz Hermann, 7 Mon. — Kellner Max Hause, 43 J. — Arthur, S. des Chaussee-Aufsehers Berthold Vogt, 1 Std. — Schneiderin Anna Hoffmann, 26 J. — Walter, S. des Telegraphen-Vorarbeiters Reinhold Justinsky, 1 Jahr. — Emma, T. des Haushälters Erdmann Ludwig, 1 J. 9 M. — Strohhutnäherin Emma Ernst, 21 J. — Richard, S. des Arbeiters Augustin Jungnitsch, 8 Mon. — Hedwig, T. des Arbeiters Franz Merfort, 2 J. — Schuhmachermeister Karl Kober, 44 J. — Schlosser Adam Grün, 75 J. — Bertha, T. des Arbeiters Wilhelm Knittel, 5 Monate. — Schlosser Carl Pruska, 55 J. — Arbeiter Ferdinand Lange, 58 J. — III. Gutsbesitzersfrau Christiane Dzierzon, geb. Pczewioka, aus Loffkowitz, Kreis Kreuzburg, 36 Jahre. — Kellner Emil Dawid aus Bernstadt, 22 J. — Postschaffner a. D. Gottlob Sommer, 69 J.

In Maamanda in der Landschaft Usegua ist am 13ten März 1893 der Feldwebel der Kaiserlichen Schutztruppe Max Kühne aus Breslau, 25 Jahre alt, gestorben.

Breslau, 11. Juni. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juni 117,00 Br. Hafer (per 1000 Kilogramm per Juni 133,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogr.) — gekündigt — Ctr., loco, in Qualitäten à 5000 Kilogr. —, per Juni 43,50 Br., per October 44,00 Br. — Spiritus per 100 Liter (à 100 pCt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Ltr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 50er 49,80 Gd., 70er 29,80 G.

Breslau, 11. Juni. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg, incl. Sack 21,25 bis 21,75 Mk. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg, incl. Sack 19,00—19,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 7,80—8,20 Mk., b) ausländisches Fabrikat 7,20—7,60 Mk. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 17,50—18,25. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,20—8,60 M., b) ausländisches Fabrikat 7,80—8,20 M.

Briefkasten.

L. B., hier. Sie werden wohl den vor Kurzem erlassenen Aufruf im localen Theil der „Volkswacht" gelesen haben, in welchem die Genossen ersucht werden, nur solche Locale zu besuchen, wo unser Organ ausliegt. In dem Restaurant des Herrn Würfel, Gräbschenerstraße, verkehren viel Arbeiter, denen als Parteigenossen bekannt sein dürfte, daß die „Volkswacht" dort nicht ausliegt. Herr Würfel hat es, nach seiner eigenen Auslage, „auch nicht nöthig, da seine Bude immer voll ist". Solche Aeußerungen müßten den Genossen zum Denken Anlaß geben. Den betreffenden Wirthen ist es nicht zu verdenken, wohl aber Denjenigen, die ihre Groschen dorthin tragen.

H. A., Seitendorf und **H., Waldenburg.** Ihre Berichte konnten, weil zu spät eingegangen, in der vorigen Mittwochnummer nicht mehr erscheinen. Da der Aufruf aus Seitendorf für die nächste Nummer seinem Zwecke nicht mehr entspricht, so bringen wir ihn nicht zum Abdruck.

Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 Mk.) Soeben ist Nummer 37 erschienen.

Grosse Volksversammlung.

Donnerstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr,

im grossen Saale des „Concerthauses", Gartenstrasse 16.

Tages-Ordnung: Die Ablehnung des Antrages auf Erweiterung des Bürgerrechts in der Stadtverordneten-Versammlung.

Alle Parteien sind eingeladen.

Entrée 10 Pf. **Der Einberufer**

Liebich's Etablissement.
Neues
Sommer-Theater.
Direction: F. Witte-Wild.
Dienstag:
„Die schöne Helena."
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.
In Vorbereitung: „Der Obersteiger".

Victoria-Theater
(Simmenauer-Garten.)
Täglich:
Specialitäten-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Schöne Schlafstellen
hat zu vermiethen
Kühn, Kurzegasse 39, III.

Arbeiter 2574
kaufen Hosen, Hemden, Jacken, Blousen, Chemisetts, Cravatten am billigsten u. besten nur b. **H. Glaser**, Friedrichstr. 56.

Musik-Instrumente. 2502
Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spieldosen zum Drehen u. selbstspielend, **Musik-Automaten** fertigt
R. Cohn, Kupferschmiedestr. 17.

Billig! Billig!
Damenhüte
modische Konkurrenzware von 25 Pf. an
zu verkaufen **Kürgerwerder**, an den
Kasernen Nr. 5
im Laden. 2156

Margarine.
Specialgeschäft für holländische
Naturbutter.
63, Matthiasstr. 63.
2362

R. Glemnitz
Schuhmacher-Mstr.
empfiehlt sein großes Lager von
Herren-, Damen- und Kinder-Schuhwerk
zu den billigsten Preisen
Schmiedebrücke 47.

Reis . . Pfd. 10, 12, 15 Pf.
Türk. Pflaumen Pfd. 12, 16, 20 Pf.
Rosinen = 15, 20, 25 =
Sultaninen Pfd. 22, 25 =
Mandeln . = 65 =
sowie sämmtl. Spezereiwaaren billigst
6, Büttnerstr. 6
im Hofe, Remise links. 2573

Echte und halbechte
Hamburger Sammt- u. Manchester-Hosen
sind nur zu haben bei
M. Asohkowitz 2330
15, Große Scheitniger-Straße Nr. 15.

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik.
Edwin Deitshon. 1911
Fabrik: Neumarkt 6. Filiale: Friedrich-Wilhelmstraße 40b
Haltestelle der Elektrischen Bahn. Telephon Nr. 807.

Terpentin-Salmiak-Kaltwasser-Seife
2340
entfernt den Schmutz sicher u. schnell, der Erfolg ist geradezu überraschend.
Rudolph Balhorn, Seifen-Fabrik Ecke Neudorfstr.
Filialen: Neue Schmiedebrücke 5, Friedrich-Wilhelmstraße 73.

Gesellschafts-Wagen
zu Tourfahrten, bis 18 Personen fassend, Equipagen und Halbverdeck empfiehlt
C. Jackisch, Klosterstr. 44d.
2507 Telephon 841.

Deutsches Waarenhaus
HUGO BRAUER
Haynau
jetzt Ring 137
vis-à-vis der evangelischen Kirche
empfiehlt
Herren- und Knaben-Garderobe: 2569
Herren-Anzüge 6,00, 7,50, 9—45 M.
Herren-Hosen 1,50, 1,75—15,00 M.
Herren-Jaquettes 1,40, 2,00—24 M.
Herren-Westen von 1,35—12 M.
Burschen- u. Knaben-Schul-Anzüge
Leibchen Hosen Hemden
zu allerbilligsten Preisen.
Eine große Partie empfehle
einen grossen Posten Stoff-Reste
zur Hälfte des reellen Werthes.
Militär- u. weiße Hemden, Kragen, Stulpen, Chemisetts u. Cravatten.

Grundstein zur Einigkeit
Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 14. Juni 1894, Abends 8 Uhr
im Lokale „zu den 3 Tauben", Neumarkt 8.
Tages-Ordnung: Berichterstattung des Abgeordneten Herrn Fr. We über die General-Versammlung in Dresden. 2527
Der Bevollmächtigte.

Gewerkschafts-Cartell f. Breslau u. Umgege
Donnerstag, den 14. Juni, Abends 8½ Uhr
bei Küster, Lehmdamm 28:
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung: 1. Die Errichtung eines Auskunfts-Bureau. — 2. Herber wesen. — 3. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Der Vorsta

---

Achtung! Schmiede!
Große öffentliche Versammlung
aller im Schmiedegewerbe beschäftigten Personen u. verw. Berufsgenos
Sonntag, den 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr
in Edlich's Brauerei, Neumarkt Nr. 8 (3 Tauben).
Tages-Ordnung: 1. Vortrag; 2. Diskussion; 3. Verschieden
Referent: Genosse Paul Hennig. — Entree 10 Pf. — Andere Gewerkschaf sind eingeladen. 2578 Der Einberufer

---

Achtung! Bauhandwerker
Sonntag, den 17. Juni, Mittags von 11—2 Uhr findet eine
große öffentliche Versammlung
im Saale der „Concordia", Margarethenstraße Nr. 1 Einmaliger im Baufach beschäftigten Arbeiter statt.
Tages-Ordnung: 1. Die Petition an den Breslauer Magistrat, b die Abnahme der Neubauten (Referent: H. Schmidt). 2. Das Submissiw wesen. 3. Verschiedenes.
Auch alle Arbeiter anderer Berufe sind eingeladen.
Entree 10 Pfg. 2579 Der Einberufer

Soeben erschien
Die Natur als Staatengründerin.
Eine social-naturwissenschaftliche Studie von Ernst Berner.
Preis 15 Pfennig.

Socialdemokratischer Katechismus
für das arbeitende Volk von Ludwig Knorr.
Vierte, vermehrte und durchgesehene Auflage.
Preis 15 Pfennig.

O welche Lust, Soldat zu sein.
Ernstes aus den Ferencolonien.
31.—40. Tausend. — Mit einem Nachwort. — **20 Pfennig.**
Zu beziehen durch alle Colporteure.

Vorsicht! Hütet Euch!
Die Sozialdemokraten kommen!
Eine wahre Begebenheit welche schon oft passirt ist u. noch passirt;
von
Adolf Hoffmann.
Verfasser von „Die zehn Gebote und die besitzende Klasse".
3. Auflage. Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch alle Colporteure.

Des Seemanns Leben u. Leiden.
Zur Warnung für die aus dem Binnenlande, zur Mahnung für die von der „Waterkant" nach altmundigen Belegen gerecht der Wahrheit geschildert.
Preis 40 Pf.
Zu beziehen durch alle Colporteure.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Localverband Breslau Tapezierer-Gehilfen. Je Mittwoch Vereins- u. Kassenabend Edlich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder. — Arbeitsnachweis jeden Abend 8—9 außer Sonn- und Feiertag.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhold Schulz; — Redaktion: Weißgerbergasse 64, II; — für den Inseratentheil: G. Jahn; — Expedition: Weißgerbergasse 64; Verlag von L. Schulz & Co.; — Druck von Th. Schurgin; — Sämmtlich in Breslau.